Nr. 144. 14. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustrirter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1897 unter Nr. 7437. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen, sowie Arbeitsmarkt 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, Nr. 1503.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Donnerstag, den 24. Juni 1897. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Die Arbeiter und die Theilnahme an der Dreiklassenwahl.

Man schreibt uns:

Der „Vorwärts" (R. S. in Nr. 137) hat kürzlich die Wirkung der Dreiklassentheilung nach dem Maßstab der Steuerzahlung eingehend statistisch dargestellt. Es ist dabei bereits deutlich hervorgetreten, daß wir im allgemeinen höchstens zu ähnlichen Resultaten, wie bei den Reichstagswahlen, in der dritten Abtheilung kommen könnten, also in der Wirkung auf ein Drittel der jeweilig entscheidenden Wahlmannschaft.

Unsere Erfolge bei den Reichstagswahlen bei allen Wahlhandlungen auf ein Drittel verkürzt — das Bild ist bereits kein vielversprechendes.

Aber in Wirklichkeit schrumpft dieses Bild, das ausschließlich aus der Klassentheilung abgeleitet ist, durch eine Reihe von weiteren, zum theil noch viel wichtigeren Bestimmungen des Wahlgesetzes und Wahlreglements zu einer noch viel kläglicheren Karrikatur eines wirklichen Wahlrechtes der Arbeiter zusammen.

Auf die öffentliche Stimmabgabe ist oft genug hingewiesen worden. „Der Protokollführer — schreibt das Reglement vom 18. September 1893 für die Wahlhandlung vor — ruft die Namen der Urwähler in derselben Folge auf, wie sie in der Abtheilungsliste verzeichnet sind. Jeder Aufgerufene tritt an den zwischen der Versammlung und dem Wahlvorsteher aufgestellten Tisch und nennt unter genauer Bezeichnung den Namen des Urwählers, welchem er seine Stimme geben will. . Die genannten Namen trägt der Protokollführer neben den Namen des Urwählers . . . in die Abtheilungsliste ein." Der Verfasser dieser Zuschrift ist Partei-Angestellter und ihn genirt es allerdings in keiner Weise, seine Parteizugehörigkeit vor aller Welt feierlich zu Protokoll zu geben. Vielleicht kümmern sich auch viele Arbeiter in denjenigen Großstädten nicht darum, in denen die Sozialdemokratie eine große, fest zusammengefügte Masse bildet. Jedoch entbindet dieser Vorzug einzelner nicht von der Rücksichtnahme auf die hunderttausende draußen im Lande, die sich gewiß nicht scheuen, vor Thron, Altar und Geldsack sich zu ihrem politischen Ketzerthum zu bekennen, wenn wirklich Großes für die Partei und für sie selber auf dem Spiele steht, die man aber um leerer Phantastereien, um unüberlegter Einbildungen willen in diese Lage wahrhaftig nicht leichtherzig bringen soll. Wer es öfter vor Gerichten in der Provinz mit angesehen hat, welchen hilflosen Schrecken zuweilen die Frage des Vorsitzenden hervorruft: ob der Zeuge etwa Sozialdemokrat sei — der wird niemanden ohne Noth in eine ähnliche Bedrängniß versetzen wollen. Der Trost, daß die Behörden und Unternehmer nur mit außerordentlicher Mühe über die Abstimmung sich informiren könnten, gilt eben doch nur für die Großstädte. Für das ganze platte Land genügt die öffentliche Stimmabgabe, uns jede Möglichkeit des Erfolges auch in der dritten Klasse von vornherein abzuschneiden. Hier hätte es gar keinen Sinn, die Massen erst ins Feuer zu bringen durch Aufstellung sozialdemokratischer Wahlmänner-Kandidaturen.

Werden ferner selbst in den großen Industriezentren die Wahlmänner neben den Urwählern immer aufzutreiben sein? Bekanntlich wird in Preußen für die Wahl der Landtags-Abgeordneten nicht nur jeder Wahlkreis, sondern jede größere Gemeinde in eine Unzahl kleiner „Urwahlbezirke" zerhackt. Jeder solcher Bezirk soll mindestens 750 bis höchstens 1749 Einwohner umfassen, es finden sich also in ihm kaum mehr wie 200 bis 400 erwachsene Männer. Der Wahlmann muß nun nicht nur dem Wahlkreise im allgemeinen angehören, er muß vielmehr genau in den paar Häusern des Urwahlbezirks wohnen. „Die Wahlmänner werden in jeder Abtheilung aus der Zahl der stimmberechtigten Urwähler des Urwahlbezirks gewählt" (§ 18 Verordnung vom 30. Mai 1849). Glauben wir also in allen drei Klassen unsere Stimmen zählen zu sollen, so müßten wir in jeder, zu einem „Bezirk" abgegrenzten Häuserreihe je sechs Kandidaten, mindestens für die dritte Klasse zwei Kandidaten auftreiben. Hier würde selbst die ausgebildetste Partei-Organisation unserer Industriestädte in dutzenden und hunderten von „Bezirken" versagen; selbst wo wir noch auf Wähler trotz der öffentlichen Stimmabgabe in leidlich hoffnungerweckender Zahl rechnen könnten, würden wir oft genug keine Wahlmanns-Kandidaten haben.

Denn man gebe sich keinen Illusionen darüber hin, daß nicht jeder Urwähler einfach zu Wahlmann zum brauchen oder bereit zu finden sei. Einmal wird die Partei von ihrer Seite aus verlangen müssen, daß ihr der Kandidat bekannt sei und sich bereits unter den Genossen ein gewisses Vertrauen erworben habe; jeden, der sich anbietet, können wir doch nicht zu einem immerhin verantwortungsvollen Ehrenamt annehmen. Doch das nebenbei. Entscheidend ist, daß die Wahlmänner in der Lage und bereit sein müssen, nicht nur den Tag der Urwahlen, sondern auch den der endgiltigen Abgeordneten-Wahlen zu opfern und nach dem oft weit entfernten, schlecht verbundenen Wahlort zu reisen. Selbst in der verkehrreichen Umgebung von Berlin ist es unter Umständen eine recht umständliche Wanderung und Eisenbahnfahrt, zum Beispiel von einem Landorte von Teltow-Beeskow-Storkow nach Köpenick, oder von den, oft für Reichstagswahlen recht günstigen Orten Nieder- und Oberbarnims nach Bernau zu gelangen. Aber wenn das alles überwunden ist, so werden die folgenden Schwierigkeiten sehr selten zu überwinden sein:

Die Wahl der Abgeordneten erfolgt abermals, indem der „nach der Reihenfolge des Verzeichnisses aufgerufene" Wahlmann an den zwischen der Wahlversammlung und dem Wahlkommissar aufgestellten Tisch tritt und den „Namen desjenigen nennt, dem er seine Stimme giebt. Den vom Wahlmann genannten Namen trägt der Protokollführer neben den Namen des Wahlmanns in die Wählerliste ein, wenn der Wahlmann nicht verlangt, den Namen selbst einzutragen" (§ 27 Reglement vom 18. Sept. 1893.) Von dem hierbei zu grunde liegenden Verzeichniß bestimmt ferner der § 24 desselben Reglements:

Der Wahlkommissar stellt ein nach Kreisen, obrigkeitlichen Bezirken oder in sonst geeigneter Weise geordnetes **Verzeichniß der Wahlmänner** seines Wahlbezirkes auf und veranlaßt, daß dieses Verzeichniß durch **Auslegung in den Geschäftslokalen der Landräthe** sowie der Magistrate (Gemeindeverwaltungsbehörden) der einen eigenen Kreis oder Wahlbezirk bildenden Städte, und durch **Abdruck in den zu amtlichen Publikationen dienenden Blättern** veröffentlicht wird.

Hierdurch wird offenbar der ganze, in das Blaue hinein errichtete Kunstbau aller unserer Wahlprojektmacher ganz und gar über den Haufen geworfen. Wir schreien über die schwarzen Listen, etwa der Maifest-Theilnehmer, der Unternehmer, und hier sollen wir unsere zuverlässigsten Genossen selber, Häuserviertel um Häuserviertel, auf die Liste setzen, damit der Landrath die Liste öffentlich auslegt und die Gemeindeverwaltung sie in allen Blättern an die große Glocke hängt! Schon jede der früher angeführten Bestimmungen riß immer ein neues Loch in das Netzwerk unserer Partei, das bei den Reichstags-Wahlen so eng geknüpft ist, daß es auch die weniger entschlossenen Arbeiter und Kleinbürger festhält. Die letzterwähnte Vorschrift schlägt aber dem Faß jeden Boden aus. Nur in ganz außergewöhnlichen Fällen können wir — wohlgemerkt: immer nur in der dritten Klasse — damit rechnen, daß ein solcher Wahlapparat bis zum Schlusse auch für uns klappern kann. Mehl wird er selbst dann für uns kaum geben.

Eine Wahlparole kann aber doch nicht auf die paar außerordentlichen und vorher auch gar nicht zu berechnenden Glücksfälle zugeschnitten sein. Sie soll allgemein sein für die ganze Partei im ganzen Land. Und da wird man unseres Erachtens immer wieder zu der Anschauung zurückkehren, die Schippel bei der letzten preußischen Landtagswahl (1893) vertrat,*) daß „neben der Stimmenthaltung nur eine Form der Wahlbetheiligung denkbar bleibt: Stimmabgabe für die bürgerliche Opposition." Für letzteres muß man sich als allgemeine Richtschnur entscheiden, oder man muß wie bisher das Wählen auch fernerhin lassen.

Ob sich für ein paar Ausnahmekreise vielleicht ein besonderes Vorgehen empfiehlt, oder ob selbst da unser selbständiges Auftreten als Partei neue Verschiebungen in den Stimmverhältnissen der alten Parteien hervorrufen kann, die in ihrer schließlichen Wirkung genau das Gegentheil des von uns Gewünschten sind — darüber ein anderes Mal.

* * *

In der neuesten Nummer der „Neuen Zeit" beschäftigt sich Gen. Ed. Bernstein ebenfalls ausführlich mit der vorliegenden Frage. Seine Darlegungen, sowie diejenigen von Parvus, werden wir demnächst zusammenfassend wiedergeben.

*) S. „Neue Zeit", 1893/94, 1. Bd.

Politische Uebersicht.

Berlin, 23. Juni.

Im Reichstage wurden heute die Verhandlungen über die Handwerkervorlage fortgesetzt. Auf Antrag unserer Genossen wurde die Berufungsfrist gegen die Urtheile der Innungs-Schiedsgerichte von 10 Tagen auf 4 Wochen verlängert und gleichfalls auf Anregung von unserer Seite bestimmt, daß, wenn von den Innungs-Schiedsgerichten innerhalb acht Tagen kein Termin angesetzt ist, der Kläger an Orten, wo ein Gewerbegericht besteht, dieses, im anderen Falle das ordentliche Gericht anrufen kann. Bei § 100, der die Grundlage für die Zwangsinnungen schafft, fiel auf Antrag Richter eine Bestimmung, die besagt, daß zur Bildung einer Innung die Voraussetzung genügt, wenn 20 Mitglieder beitragspflichtig sind. Ein Versuch, im Interesse der Orts-Krankenkasse eine sehr bedenkliche Bestimmung zu beseitigen, schlug fehl, da die klerikal-konservative Majorität geschlossen dagegen auftrat.

Ebenso erfolglos waren die Bemühungen der Antisemiten, einen in der Kommission angenommenen Antrag, der zur Einführung des Befähigungsnachweises die ersten Schritte einleitete, wieder einzubringen. Nach diesem Antrag sollten vom Jahre 1905 ab nur diejenigen Meister befugt sein, Lehrlinge anzulernen, die eine Meisterprüfung bestanden haben. Die Majorität für einen solchen Antrag wäre im Reichstag schon vorhanden gewesen, aber die Regierung hatte in zweiter Lesung so deutlich zu verstehen gegeben, und Herr v. Berlepsch wiederholte heute diese Erklärung, an einer solchen Forderung werde die Vorlage scheitern, daß das Zentrum trotz der sehr eindringlichen Vorhaltungen seines Fraktionskollegen Euler dagegen stimmte, um die Vorlage nicht zu gefährden. Daher kam es, daß der Antrag nur von einer kleinen Minderheit vertreten wurde.

In namentlicher Abstimmung wurde sodann über einen Antrag Richter und einen gleichlautenden von unserer Seite entschieden, der bezweckte, die bevorrechtete Stellung der Innungen, die heute die Privilegien aus den §§ 100 e und 100 f genießen, zu beseitigen. Die Anträge wurden mit 170 gegen 126 Stimmen abgelehnt. Damit ist diesen Innungen das Recht gewährt, für die Frist eines Jahres vom Inkrafttreten des Gesetzes an auch ohne Zustimmung der betheiligten Gewerbetreibenden eine Zwangsinnung zu bilden, vorausgesetzt, daß die Verwaltungsbehörde dem zustimmt.

Die übrigen Anträge betrafen mehr untergeordnete Dinge und ging auch die Debatte sehr in Einzelheiten auf. Die Berathung wäre zum Abschluß gekommen, jedoch sind von unserer Seite eine Reihe von Anträgen vorbereitet, die als besondere Artikel zu dieser Vorlage die Verhältnisse in der Konfektionsbranche regeln sollen. Die Veranlassung hierzu hatte die Kommission gegeben, die mit der Berathung dieser Materie betraut war und in anbetracht der gegenwärtigen parlamentarischen Situation beschloß, in eine Berathung des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs nicht mehr einzutreten. Der Reichstag wird sich morgen mit diesen Anträgen beschäftigen und dann die Gesamtabstimmung über die Vorlage vornehmen. —

Das preußische Abgeordnetenhaus überwies heute nach kurzer Debatte den Gesetzentwurf betr. die Zwangsvollstreckung aus Forderungen landschaftlicher Kreditanstalten an eine Kommission von 14 Mitgliedern und beschäftigte sich sodann mit der Berathung des Antrages der Abgg. v. Mendel-Steinfels u. Gen. (k.) betr. die amtliche Kontrolle für das zum öffentlichen Verkauf gelangende Fleisch, den Erlaß von Vorschriften für die Fleischschau und die Kontrolle über die im Auslande geschlachteten Thiere, sowie über die Fleischwaaren fremdländischen Ursprungs. Abg. v. Mendel-Steinfels begründete den Antrag wider Erwarten in durchaus sachlicher Weise, nur am Schluß seiner Rede, als er den Nachweis zu liefern suchte, daß die deutsche Landwirthschaft in der Lage sei, den Bedarf des Volkes an Fleisch selbst zu produziren und der Einführung ausländischen Fleisches nicht bedürfe, kam der agrarische Pferdefuß zum Vorschein. Der Landwirthschaftsminister Frhr. v. Hammerstein erklärte namens des Staatsministeriums, die Regierung erkenne an, daß auf dem Gebiete des Verkehrs mit Fleisch erhebliche Mißstände vorhanden sind, die der Abhilfe bedürfen. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen müßten sich aber über das ganze Reich erstrecken. Deshalb werde das Ministerium dafür sorgen, daß zunächst für Preußen die allgemeine Fleischschau eingeführt und daß sodann der Reichskanzler ersucht wird, dahin zu wirken, daß auch die übrigen Bundesstaaten, soweit das nicht jetzt schon der Fall ist, in gleicher Weise vorgehen. Diese obligatorische Fleischbeschau solle auf dem Wege der Polizeiverordnung eingeführt werden; andernfalls sei die Regierung gewillt, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten. Später werde man auch Kontrollmaßregeln für ausländisches Fleisch ergreifen.

Die Antwort befriedigte die Agrarier in hohem Maße, die schließlich sofort die Gelegenheit ergriffen, um auch ihre sonstigen Wünsche vorzubringen. Namentlich verlangte Abg. Ring, daß die Worte, die man in den letzten Tagen aus höchstem Munde gehört habe, im Ministerium ein Echo fänden und daß nunmehr endlich die agrarischen Forderungen erfüllt werden. Im allgemeinen bewies die Debatte, daß die Agrarier sich von der Aera Miquel das beste versprechen. Nach einer kurzen Auseinandersetzung zwischen den Abgg. Gothein (frs. Vg.) und v. Eynern (natl.) auf der einen, Ring (k.) und Dr. Hahn (b. k. P.) auf der andern Seite über das Börsengesetz wurde der Antrag fast einstimmig angenommen.

Morgen stehen nur Petitionen auf der Tagesordnung.

Das Herrenhaus erledigte heute nur Petitionen ohne allgemeines Interesse. Auf der Tagesordnung der morgigen Sitzung steht die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der Novelle zum Vereinsgesetz. Bei der eigenartigen Geschäftsordnung des Hauses wäre es nicht ausgeschlossen, daß schon morgen die Entscheidung fällt, ohne daß die Vorlage erst einer Kommission überwiesen wird.

Die schleichende Regierungskrise schleicht fort, und der Zickzackkurs mag es noch so eilig haben, ins Zackzick und dann wieder ins Zickzack einzuschlagen — trotz aller Nervosität kommt er in dem Sumpfe nicht vorwärts. Aber freilich, der ganze Sumpf rutscht, wie eine Schlammlawine, die in Bewegung gerathen ist, unaufhaltsam vorwärts, rückwärts, abwärts. —

Neue Marinetabellen. Der Kaiser fährt fleißig fort, Marinetabellen zusammenzustellen. Wiederum sind deren zwei in der Wandelhalle des Reichstags aufgestellt worden. Dieselben Tabellen sind auch den städtischen Magistraten zugesandt worden, welche allerdings wohl kaum etwas anderes mit ihnen thun können, als sie zu den früheren Tabellen ihren Archiven einzuverleiben.

Die neuen Tabellen stellen die Panzerschiffe und Kreuzer der englischen Flotte dar. Die eine Tabelle trägt die Ueberschrift „Panzerkreuzer 2. bis 3. Klasse" und am Schlusse die Notiz 114 Kreuzer 2. bis 3. Klasse, 112 Panzerschiffe und Kreuzer = 226 Schiffe. Die zweite Tabelle, „Schlachtschiffe" überschrieben, trägt die Notiz: „73 Panzerschiffe (Schlachtschiffe und Küstenvertheidiger), 39 Kreuzer 1. Klasse, davon 18 mit Seitenpanzer, zusammen 112; dazu 114 Kreuzer 2.—3. Klasse gleich 22 Schiffe = 56 Divisionen à 4 Schiffe. Eine Flotte ersten Ranges." Beide Tabellen sind W. I. R., Mai 1897 gezeichnet. Es sind dieselben Tabellen, die der Kaiser durch den Prinzen Heinrich nach England hat überbringen lassen.

Es ist schwer zu errathen, was mit der Versendung dieser Tabellen an die Magistrate und besonders mit ihrer Aufstellung in der Reichstags-Vorhalle beabsichtigt ist. Jedenfalls sollen sie zur Belehrung für die Landratten-Abgeordneten dienen, welche kein Verständniß haben für deutsche Seemacht und Flottenherrlichkeit. Aber da die früheren Tabellen so wenig gewirkt haben, sollte man meinen, daß solche Belehrungsversuche von vornherein wenig aussichtsvoll hätten erscheinen müssen. Und schließlich dürften doch selbst die wenigst marineverständigen Kreuzerverweigerer des Reichstages die in den Tabellen mitgetheilten Dinge bereits ihrem Wissen einverleibt haben. Daß England, welches ein ganz unbedeutendes Landheer hat, eine große Flotte, eine Flotte ersten Ranges besitzt, ist richtig, aber nicht neu.

Wieso etwa die deutschen Flottenvermehrungen durch erneute Hinweise auf diese bekannten und selbstverständlichen Thatsachen gefördert werden könnten, ist fürwahr nicht abzusehen! —

Konservative Bettelbriefe. Der „Thüringer Tribüne" in Erfurt ist folgendes hübsche Brieflein auf den Redaktionstisch geweht worden:

Wahlverein der Deutschen Konservativen. — Berlin W., 9. Köthenerstr. 3, part. Datum des Poststempels.

Euer . . . . . .

ersuche ich ergebenst, die Ihnen vor einiger Zeit zugegangene Bitte um Gewährung eines einmaligen Beitrages von womöglich nicht unter 100 Mark nicht unberücksichtigt lassen

zu wollen, da die gegenwärtig verfügbaren Baarmittel nicht ausreichen, um der Parteileitung die Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben zu ermöglichen.

Der Vorsitzende
der Konservativen Parteileitung und des Wahlvereins
der Deutschen Konservativen.
Frhr. von Manteuffel-Crossen.

Dieser Brief ist als Zirkular gedruckt. Er zeigt, daß es allerdings nicht gerade „Arbeitergroschen" sind, welche der konservative Parteiführer sammelt, sondern daß es die schwer reichen Geldsäcke sind, von denen seine Partei gespickt wird. „Nicht unter 100 Mark" — kann man nicht mal von den Mittelstandsleuten fordern, die man angeblich politisch schützen will. Das können sich nur die eigentlichen „Nothleidenden" leisten. Andererseits lehrt aber der Manteuffel'sche Bettelbrief auch, daß die Gelder bei den Konservativen schlecht eingehen. Und wir sind gern bereit, hierin einen neuen Beweis für die Nothlage der Landmagnaten zu erblicken! —

Einige blöde Unternehmerblätter, so die „Deutsche Volkswirthschaftliche Korrespondenz" und ihr nach die „Berliner Neuesten Nachrichten" kränken sich darüber, daß der „Reichs-Anzeiger" in seiner Rubrik „Arbeiterbewegung" genöthig ist, häufig die Mittheilungen des „Vorwärts" und einiger demokratischer Blätter zu zitiren.

Auf daß dieses schwere Unglück vermieden werde, machen jene Blätter dem „Reichs-Anzeiger" den drolligen Vorschlag, künftig überhaupt nicht mehr über „Arbeiterbewegung" zu referiren. Dieses sei ja nur ein übeler Rest aus der Zeit des Herrn v. Berlepsch; „das amtliche Organ könne seinen Raum viel besser anwenden, als zur Aufzählung dieser sozialrevolutionären Wirkungserscheinungen."

Gewiß, wozu braucht der Beamte und der Unternehmer zu wissen, was in der überirdischen Sphäre, in der Welt des Hungers und der Noth vorgeht? Und wenn es sich da einmal ernstlich regt und sich mächtig bewegt, nun so stellt man Regimenter auf und läßt Kanonen blitzen . . .

Wenn selbst der „Reichs- und Staats-Anzeiger" denen nun Stumm und Kardorff zu rücksichtsvoll mit der Arbeiterbewegung verfährt, so haben wir's ja freilich weit gebracht. —

Die Rückständigkeit des preußischen Junkerthums, die in seinem ganzen politischen Verhalten zu tage tritt, kommt zum drastischsten Ausdruck in dem Windmühlen-Kampf gegen die Börse. Die Herren Junker haben auch nicht die leiseste Ahnung, was die Börse ist, welche Funktionen sie hat; und so begreifen sie nicht, daß sie selber der Börse bedürfen. Wie ein Bauer, der sich über den Barometer ärgert und bei dem Versuch, ihn immer gut Wetter oder Regen — je nach Bedarf — anzeigen zu lassen, das Teufelsding zerbricht, so manipuliren die Herren Junker mit der Börse, und verderben bloß, ohne sich etwas zu nützen. Ja, sie sind noch thörichter als jener Bauer, denn die Börse ist dem Junker noch weit nothwendiger, als der Barometer dem Bauer, sie ist ihm unentbehrlich. Das Unglück der ostelbischen Junker — denn in den länger kultivirten Theilen Deutschlands sind auch die Junker einigermaßen von der Kultur beleckt worden — ist, daß sie nichts gelernt und nichts vergessen haben. Ihre Grundanschauung ist noch heute die der alten Ritter vom Stegreif, die den Bauer als Leibeigenen für sich arbeiten ließen und den Bürger auf der Landstraße ausplünderten. Alle ehrliche Arbeit — namentlich die Kopfarbeit — verachtend, waren sie, ihrer eigenen Schätzung nach, nur gut für die niederste Form der Handarbeit: das Waffenhandwerk; und als die Raubritterei verboten war und sich nicht mehr lohnte, da verlegten sie sich auf das Soldatenhandwerk und machten das zu ihrem Monopol. Natürlich die Führerstellen. Und die Politik war für die Junker bis auf den heutigen Tag nur ein Geschäft — ein Geschäft, welches den modernen Gesetzen und Lebensbedingungen angepaßt, nur die Fortsetzung des alten Raubrittergeschäfts ist und es ihnen ermöglichen soll, auf Kosten der Bürger und Bauern zu leben. Bei diesem Geschäft machen sie gute Geschäfte; die mittelalterliche Wegelagerei hat nie so viel eingetragen, wie die modernen Liebesgaben, und das Hirn wird heute nicht mehr angestrengt, als damals. Leider verlangt aber die Zeit etwas mehr Hirnthätigkeit, und diesen erhöhten Anforderungen ist das ostelbische Junkerhirn nicht gewachsen. Instinktiv fühlen das die Edelsten der Nation.

Darum schreien sie, wie der Hirsch nach Wasser schreit, nach irgend einer bürgerlichen Kanaille, die das Zeug hat zum Messias und sie „rettet"; und da sind sie denn auf den Exkommunisten Miquel verfallen.

Ob er es fertig bringt, die „geborenen und erzogenen Ochsen", wie Herr v. Wagener, der beste Kopf der Junkerpartei, seine Schützlinge etwas unparlamentarisch betitelte, zu einer ähnlichen Neugeburt zu verhelfen, wie der „Judenjunge" Disraeli seinerzeit den englischen Tories, das muß abgewartet werden. Die englischen Tories hatten doch etwas mehr gelernt und etwas anders veranlagte Schädel. —

„Ich gehe zum Kadi!" Unter den Punkten, welche die Verzögerung der türkisch-griechischen Friedensverhandlungen bewirkt haben, steht oben an die Frage der Kapitulationen und der fremden Gerichtsbarkeit in der Türkei. Die „europäischen Mächte" haben es nämlich im Laufe des letzten Jahrhunderts die allgemeine völkerrechtliche Bestimmung: daß das Personal von Konsulaten und Gesandtschaften in fremden Ländern nicht unter fremder Gerichtsbarkeit ist, in der Türkei dermaßen auszudehnen gewußt, daß alle Nicht-Muhamedaner der Türkei im stande sind, der türkischen Gerichtsbarkeit sich zu entziehen. Es ist dies eins der Hauptmittel, deren sich namentlich die russische Diplomatie zur Unterwühlung der Türkei bedient hat. Am schlimmsten haben es die besonderen Schützlinge der Russen: die Griechen getrieben, welche, in der Türkei sehr zahlreich, die eigene Gerichtsbarkeit dazu benützen, um der türkischen Justiz ein Schnippchen zu schlagen und sich für die flagrantesten Gesetzesverletzungen — auch politischer Art — Straflosigkeit zu sichern. Die Konsuln der griechischen Regierung treiben, wie in den englischen Blaubüchern festgestellt ist, einen förmlichen Handel mit Zertifikaten griechischer Staatsangehörigkeit. Auch die Konsuln anderer Nationen stellen solche Freibriefe aus. Beschönigt wird dieser Unfug mit der stereotypen Redensart: die Türken haben keine Justiz, und wer in der Türkei sein Recht haben will, muß sich an fremde Konsulate oder Gesandtschaften wenden! Das entspricht aber keineswegs der Wahrheit. Die türkische Justiz ist zwar keineswegs ein Muster, sie ist, wie in den wirthschaftlichen Zuständen des Landes begründet, primitiver Natur, allein sie ist, was alle Ausländer, welche in der Türkei sich aufgehalten haben, fast einstimmig bezeugen: gerecht. Und wir erinnern hier an die Anekdote, die der vielgereiste Ziegler, der Freund Lassalle's, einst im Reichstag erzählte: Er hatte im Orient irgend Schwierigkeiten bekommen, und ein Europäer rieth ihm, zum deutschen oder preußischen Konsul zu gehen; er aber antwortete: Ich gehe zum Kadi! Und beim Kadi habe er sein Recht gefunden. Das Ziegler'sche: „Ich geh' zum Kadi!" ist geflügeltes Wort geworden. —

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" stellt sich sehr empört über das Abschiedswort, welches wir Herrn Dr. Bödiker gewidmet hatten. Das Blatt zetert von Unwahrheiten und Geschichtsfälschung. Wir sollen nämlich dem Unternehmerthum Unrecht gethan haben; das Unternehmerthum habe sich mit Dr. Bödiker sehr gut gestanden und gegen die Schmälerung der Kompetenzen des Reichs-Versicherungsamtes entschieden protestirt u. s. w. Ja, aber haben wir denn in dieser Hinsicht etwas anderes behauptet? Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" scheint nicht mehr deutsch lesen zu können. Wir haben ausdrücklich gesagt, daß Herrn Dr. Bödiker „von gewissen Unternehmer- und Regierungskreisen allerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden wären." Und wenn die klugen Herren an der „Rheinisch Westfälische Zeitung" nur ein wenig in den letzten Jahrgängen der ihnen gesinnungsverwandten Kapitalistenpresse nachblättern wollten, so würden sie mannigfache Angriffe auf die Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes, welches häufig die schroffe Entscheidung der unteren Instanzen milderte, darin finden. Daß dieses die Amtsführung Dr. Bödiker's erleichtert hätte, werden die Wahrheitsvertheidiger der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung" selbst nicht glauben. Uebrigens ist gerade dieses nationalliberale Blatt, welches mit den Konservativen um die Wette für die lex Recke und die Niederknüppelung jeglicher freien Entfaltung der Arbeiterbewegung eintrat, am wenigsten berufen, die sozialpolitische Freudigkeit des Unternehmerthums zu verherrlichen. —

Ueber die Lage auf Kreta wird folgendes berichtet:

Athen, 23. Juni. Eine Privatdepesche aus Kanea versichert, daß eine Versammlung der Aufständischen beschlossen habe, jede weitere Berathung bis nach Abschluß des Friedens zwischen Griechenland und der Türkei zu vertagen. Die kretensischen Insurgenten sehen dem Vorrücken der europäischen Truppen in das Innere der Insel mit Mißtrauen entgegen und befürchten die Einrichtung der Autonomie unter Mitwirkung türkischer Truppen.

Köln, 23. Juni. Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Kanea: Die Aufständischen haben bei Kissamo die Feindseligkeiten wieder aufgenommen, sie beabsichtigen nach einer Frist von acht Tagen die türkische Festung anzugreifen. Da neuerdings wieder die Landung von Freiwilligen erwartet wird, kreuzen österreichische Kriegsschiffe an der Westküste.

* * *

Deutsches Reich.

— Das Verhalten der nationalliberalen Partei bei der letzten Abstimmung über den Vereinsgesetz-Entwurf wird nicht nur von den links stehenden Organen getadelt, sondern selbst von Blättern der eigenen Partei. So schreibt die „Magdeburgische Zeitung":

„Gleichwohl wäre doch zu erwägen gewesen, ob es taktisch richtig sei, der Regierung und den Konservativen den Gefallen zu thun, sich auf ein Votum des Herrenhauses zu stützen. Die Stimmung im Lande ist unzweifelhaft auch der gegenwärtigen Form des Gesetzentwurfs nicht günstig, weil die Regierung durch ihr Vorgehen die Gefahr einer reaktionären Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes doch recht nahe gelegt hat. Die Ablehnung wäre vielleicht um so angemessener gewesen, als die Regierung auch gestern wieder in der Hauptsache schwieg und nur durch den allein anwesenden Minister des Innern von der Recke in bezug auf die Verfassungsfrage die kurze Erklärung abgeben ließ, daß auch der von ihr vorgeschlagene Weg gangbar sei."

Die „Nationalliberale Corresp." und die „National-Zeitung" suchen das Verhalten ihrer Partei zu entschuldigen. Der tiefere Grund für dieses Verhalten scheint aber in dem gesucht werden zu müssen, was der „Berliner Börsen-Courier" mittheilt und was ein sehr bedeutsames Licht auf die nationalliberale Partei überhaupt wirft; das Blatt schreibt:

„Wie wir hören, soll in der Sitzung der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses, welche sich mit der Haltung gegenüber der Vereinsvorlage im letzten Augenblicke beschäftigte, der Vorschlag der Entschiedeneren, die ewigen Erörterungen durch Ablehnung des Restes des Gesetzesvorschlages zu beseitigen, den Widerspruch von 14 Mitgliedern geweckt haben. Diese sollen erklärt haben, daß sie, falls man so weit gehe, die freikonservativen Anträge sich aneignen würden. Das würde begreiflich erscheinen lassen, daß die Partei trotz der ausgebliebenen Stellungnahme der Regierung, trotz der Manifestationen der Rechten, den „Erdenrest der lex Recke" so sorgfältig konservirt hat." —

— Das weitere Geschick des Vereinsrechts-Entwurfs. Morgen wird das Herrenhaus über die lex Recke berathen. Man vermuthet, daß das Herrenhaus die Novelle in der Fassung der Regierungsvorlage wiederherstellen wird und daß alsdann die Regierung, da die Fertigstellung bei der Haltung des Abgeordnetenhauses doch aussichtslos erscheine, den Schluß des Landtages herbeiführen werde. Wir sind, sagt die „Germania" mit recht, nicht vertrauensselig genug, das ohne weiteres anzunehmen und wollen lieber warten, bis die Herrenhaus-Beschlüsse und die Erklärungen der Regierung vorliegen. —

— Die Nachricht, daß v. Marschall auf seinem Posten bleiben würde, schien sofort nicht wahrscheinlich. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" nennt auch schon seinen vermuthlichen Nachfolger. Dies soll der Botschafter in Rom v. Bülow sein, der Befehl erhalten hat, „sich an das Hoflager des Kaisers zu begeben". v. Bülow war früher Gesandter in Bukarest; über seine politische Denkungsart weiß man nichts näheres, jedenfalls dürfte er den Junkern recht genehm sein. —

— v. Böttticher — Bankdirektor! Wie einige Zeitungen erfahren, schweben zwischen Herrn v. Böttticher und einem der größten deutschen Bankinstitute Verhandlungen, die darauf hinzielen, Herrn v. Böttticher an die Spitze dieses Institutes zu berufen, und aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem Abschluß kommen werden.

Da hätte ja der „Dauerminister" noch „eine große Zukunft". —

— „Die schwerste Strafe dem, der sich unterstehe, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern" — so hieß es in der Bielefelder Kaiserrede. Man nahm an, dieses Wort sei gegen die Arbeiter gerichtet gewesen. Aber thatsächlich dürfte es gegen andere Leute allerdings anwendbar erscheinen. In Breslau streiken die Kupferschmiedegesellen. Nun ist die „Münch. Post" in der Lage, folgendes Schreiben der Meister dieses Berufes zu veröffentlichen, welches über ganz Deutschland verschickt wurde:

„Verein der Kupferschmiedereien Deutschlands.
Hannover, den 26. Mai 1897.

Nr. 1.
Vertraulich!

Der Bezirksverein der Provinz Schlesien theilt uns mit, daß in Breslau unter den Kupferschmiedegehilfen ein Streik ausgebrochen ist, nachdem die Forderung, einen Minimallohn von 35 Pf. bis zu 21 Jahren und 40 Pf. per Stunde über 21 Jahre zu gewähren, abgelehnt wurde.

Indem wir auf § 13 der Satzungen verweisen, wonach jedes Mitglied verpflichtet ist, unter keinen Umständen Kupferschmiede-Gesellen Arbeit zu geben, welche bei einem Vereinsmitgliede die Arbeit unberechtigterweise niedergelegt haben, geben wir nachstehend das Verzeichniß der Streikenden.

Folgen die Vor- und Zunamen, Geburtsdaten nebst Geburtsorte von 21 Gehilfen, worauf es heißt:

Gesellen, welche dem Fachverein der Gesellen nicht angehören, finden in Breslau Arbeit und bitten wir, überschüssige Arbeitskräfte dieser Art dorthin zu leiten.

Der Vorstand.
Ludw. Meyer. Fr. Neumann.

Der „Verein der Kupferschmiedereien Deutschlands" untersteht sich also, verschiedene Nebenmenschen, welche gerne arbeiten möchten, an der freiwilligen Arbeit zu hindern.

Hier sollen also Arbeiter, welche nur ihr gesetzliches Recht, bessere Arbeitsbedingungen zu verlangen, benutzen, von der Arbeit im ganzen Reiche ausgeschlossen werden! Welche schwere Strafe wird die Leute, die sich solches unterstehen, treffen?!

— Die Nothlage der Landwirthschaft war das Thema, welches am Sonnabend von Jaurès in der französischen Kammer behandelt ward. Jaurès beschäftigte sich aber nicht mit den Schmerzen der Herren Agrarier, die das Volk blos ausrauben wollen, sondern mit dem Elend der Kleinbauern. Darüber ist die „Kreuz-Zeitung" nun sehr erbost. Für sie giebt es nur eine Nothlage der Landwirthschaft, und das ist die Unzufriedenheit der Junker, daß sie nicht den gesammten Nationalreichthum in ihre edelsten Taschen hineinstecken können. Jeder Groschen, den das arbeitende Volk sich ehrlich verdient und dem Junker nicht als „Liebesgabe" zukommen läßt, steigert die „Nothlage der Landwirthschaft". —

— Eine Interpellation über die Art und Weise der Ausführung des Börsengesetzes soll im Reichstage beabsichtigt werden. —

— Mit der Auferlegung von Umsatzsteuern gegen die Konsumvereine geht man in den sächsischen Städten und Dorfgemeinden, nachdem das Ministerium sich für diese Steuerart ausgesprochen hat, fleißig voran.

Diese wirthschaftliche Ausnahmegesetzgebung gegen unbemittelte Volksklassen wird Früchte tragen, die den Steuermachern nicht gut schmecken werden. —

— Die Untersuchung über das Unglück auf der Hedwig-Wunsch-Grube in Borsigwerk seitens des Ober-Bergamts zu Breslau hat, wie der „Zabrzer Anz." schreibt, ergeben, daß die mit der Abdämmung des Grubenbrandes beschäftigten Personen der Vorschrift des § 90 der allgemeinen Bergpolizei-Verordnung vom 2. Januar 1888 zuwidergehandelt haben. Die in diesem Paragraphen zum Ausdruck gebrachte Vorschrift verlangt, daß für dergleichen Arbeiten Rettungsmannschaften und Rettungsapparate bereitgehalten werden. Bei der Hedwig-Wunsch-Grube lag weder das eine, noch das andere vor. Als unmittelbare Ursache des Unglücks hat sich ferner ergeben, daß die Abdämmungsarbeiten bei Verwendung offener Lampen erfolgt sind. Das königliche Ober-Bergamt nimmt nun aus diesem Falle Veranlassung, durch die königlichen Revierbeamten den Grubenverwaltungen die Vorschrift des zitirten Paragraphen eindrücklichst in Erinnerung zu bringen. Insbesondere sollen die Betriebsführer darauf hingewiesen werden, daß bei den Arbeiten zur Abdämmung von Grubenbränden, sowie bei dem Oeffnen und Beseitigen von Branddämmen, oder bei Untersuchungen derselben die Verwendung offener Lampen durchaus unstatthaft ist.

Damit bestätigt auch die Behörde, daß auch jenes Unglück auf die Fahrlässigkeit des Grubenherrn zurückzuführen ist. —

— Krieg im Frieden. Ein Tumult vor der Kaserne der schweren Reiter in München hat sich in der Nacht zum Montag abgespielt, wie die „Freis. Ztg." mittheilt. Ein heimkehrender Soldat meldete dem wachthabenden Unteroffizier am Einlaßthor, er habe sein Zertifikat verloren. Der Unteroffizier ließ ihn antreten, frug ihn aus und stellte ihn zur Rede. Ein vorübergehender Zivilist mischte sich ein. Der Unteroffizier verbat sich das und es fielen harte Redensarten hinüber und herüber. Es sammelten sich rasch Leute an, die gegen den Unteroffizier Partei ergriffen. Als darauf aus einem Fenster der Kaserne auf die unten stehenden Zivilisten Wasser herabgegossen wurde, ging der Skandal los. Gendarmen zu Pferde und zu Fuß, letztere mit aufgepflanztem Gewehr, säuberten die Straße. 14 Personen wurden arretirt und zum theil gefesselt abgeführt, aber alsbald wieder frei gelassen. Einer der Verhafteten mußte wegen einer Verletzung in die Klinik verbracht werden.

— Duellchronik. Ein Säbelduell hat letzter Tage im Turnsaale der Kriegsschule zu Potsdam zwischen den Portepee-Fähnrichen v. Lüttichau und v. Scheven stattgefunden, wobei beide Duellanten, einer sogar recht schwer, am Kopfe verwundet und deshalb ins Garnisonlazareth gebracht wurde. Daraus, daß das Duell im Turnsaale der Kriegsschule stattfand, ist nach der „Berl. Presse" zu schließen, daß dasselbe die offizielle Billigung der Vorgesetzten der jungen Leute erhalten hat. —

Schweiz.

Bern, 21. Juni. (Eig. Ber.) Die Ablehnung des Antrages Vogelsanger auf Erhöhung des Krankengeldes von 60 auf 66 pCt. des Tagesverdienstes durch den Nationalrath, wo sowohl Industrielle wie Bundespräsident Deucher dagegen sprachen, letzterer deshalb, weil bei Annahme des Antrages entweder die Prämie um 1 pCt. oder der Bundesbeitrag um 2 Millionen Franks erhöht werden müßte, wovon weder das eine noch das andere thunlich sei, während Wullschleger gerade in diesem Punkte Entgegenkommen gegen die Arbeiter verlangte, an dem es bisher völlig mangelte — hat in den Arbeiterkreisen keinen guten Eindruck gemacht. Der „St. Galler Staats-Anzeiger" bemerkt zu der Ablehnung, daß damit das wichtigste Postulat der Luzerner Versammlung der äußersten Linken abgelehnt sei und daß sich dadurch die Aussichten auf Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung nicht vermehrt haben. Mit 73 gegen 22 Stimmen wurde dagegen der Verlegenheits- und Beschönigungsvorschlag der Kommission auf Erhöhung des Krankengeldes auf 100 pCt. in Ausnahmefällen angenommen. Gegenüber den Berufungen der Kommission, sowie des Bundespräsidenten Deucher auf bedingungsweise Zulassung von Kassenärzten wurde die unbedingt freie Wahl des Arztes mit völligem Ausschluß von Kassenärzten beschlossen.

Der Ständerath hat nach viertägiger Generaldebatte mit 26 gegen 17 Stimmen Eintreten in die Eisenbahn-Verstaatlichungs-Vorlage beschlossen, 15 Ultramontane und 2 Welsche haben dagegen gestimmt. Wie kaum bei einer anderen Gelegenheit ist gerade bei diesen Verhandlungen in fast unangenehmer Weise aufgefallen, wie zahlreiche, energische und rücksichtslose Vertreter das Großkapital in den eidgenössischen Parlamenten hat — denn die Zusammensetzung ist im Nationalrath im großen ganzen die gleiche wie im Ständerath —, während zu gleicher Zeit die Verhandlung im Nationalrath über die Kranken- und Unfallversicherung schlagend dargethan habe, wie gering an Zahl die Abgeordneten sind, welche für das Wohl der Arbeiter eintreten. Die ständeräthliche Generaldebatte hat auch in grellstem Lichte den rein kapitalistischen Charakter der ultramontanen Partei gezeigt. Während im Nationalrath der Ultramontane Dr. Decurtins mit dem ehernen Lohngesetz gegen das Unternehmerthum donnert, erhebt sein Parteigenosse Python aus dem Kanton Freiburg, ein sehr frommer und treuer Sohn seiner Kirche, im Ständerath die wuchtigsten Anklagen gegen den Bundesrath wegen Verletzung der Interessen des Großkapitals, der Eisenbahnaktionäre. Arm in Arm marschiren der Genfer Freimaurer, Feind des Kultusbudgets und Radikale Gavard mit dem frommen Python in die Schranken zur Vertheidigung des Großkapitals. „Die bundesräthliche Botschaft sei ein Kriegsruf gegen die Eisenbahn-Gesellschaften," sagte Herr Python in tiefster Entrüstung, „ein Erzeugniß des Hasses". Und nachdem er in diesem Tone die ganze Verstaatlichungsaktion verdaut und vernichtet hatte, sagte er gegen den Schluß seiner Rede hin: „Zahle man genug für die Eisenbahnen und organisire man sie in dezentralisirendem Sinne, so werde er ebenfalls freiwillig für die Verstaatlichung stimmen." — Welche rührende Sorge des frommen Python um das arme Großkapital! Welche idealistische Volkspartei, diese Ultramontanen! Am internationalen Arbeiterschutz-Kongreß in Zürich werden in zwei Monaten dieselben Ultramontanen mit großer Begeisterung für den Schutz der Arbeiter eintreten. — Den Herrn Python führte sodann sein eigener Parteigenosse, Herr Bundesrath Zemp, der Chef des Eisenbahn-Departements und Vater der Verstaatlichungsvorlage, sehr gut ab. Am Mittwoch beginnt der Ständerath die Detailberathung der Verstaatlichungsvorlage. —

Oesterreich.

Wien, 23. Juni. Die Blätter melden aus Aussig: Der Bezirkshauptmann nahm die bereits ertheilte Bewilligung zur Abhaltung des Festes des Bundes der Deutsch-Böhmen vom 27. Juni bis 29. Juni in Aussig zurück und untersagte die Abhaltung mit der Begründung, daß aus der Eingabe nicht ersichtlich sei, welche Vereine eingeladen seien. Erst heute habe er erfahren, daß über 200 in- und ausländische Vereine und Bundesorts-Gruppen geladen seien, wovon bisher nur vier inländische Vereine um die Bewilligung der Theilnahme ersucht hätten. Die Anwesenheit so vieler Vereine und die Theilnahme solcher, denen die Bewilligung nicht ertheilt worden sei, könne unmöglich gestattet werden.

— Krakau, 20. Juni. Seit einigen Wochen kursiren hier Gerüchte über Massenverhaftungen in der hiesigen Garnison. Es sollen zirka fünfzig Infanteristen verhaftet sein, aus dem Grunde, weil sie angeblich den „Naprzod" gelesen haben. Die Sache erregt Aufsehen in der ganzen Stadt; bei der geheimen Wehme unserer Militärprozeß-Ordnung kann man leider nichts Positives erfahren. —

Frankreich.

— Paris, 22. Juni. In der Deputirtenkammer wurde im Laufe der Berathung des Gesetzentwurfes betreffend die Erneuerung des Privilegs der Bank von Frankreich ein Zusatzantrag Jaurès, welcher die Schaffung einer landwirthschaftlichen Zentral-Kreditbank verlangt, mit 397 gegen 107 Stimmen abgelehnt. —

Spanien.

— Madrid, 23. Juni. Acht Anarchisten, welche verdächtig sind, die am Sonntag in Barcelona rechtzeitig entdeckte Bombe fabrizirt zu haben, welche bei der Frohnleichnams-Prozession geworfen werden sollte, wurden gestern verhaftet.

Dieser Fall riecht wieder stark nach Polizeimache. —

England.

— Anläßlich des Regierungs-Jubiläums wurden in England 20 000 Gefangene freigelassen, darunter 400 Galeerensträflinge. Das ist ganz human, aber es wäre unendlich werthvoller, gesellschaftliche Vorbeugungsmittel zu schaffen, daß nicht erst zehntausende von Menschen dem Verbrechen anheimfallen. —

Afrika.

— Der anglo-egyptische Sudanfeldzug. Der erste Vorstoß des Expeditionsheeres über den vierten Katarakt hinaus dürfte gegen den 15. Juli stattfinden, während die weiteren Operationen von dem Ausfalle der diesjährigen Nilschwelle abhängig sind, da es den Kanonenbooten und den zur Nachfuhr von Munition und Proviant dienenden Fahrzeugen nur bei hohem Wasserstande möglich ist, die sich bis El Salamat erstreckenden Untiefen zu passiren. Von El Salamat werden sich die Schiffe, ohne natürlichen Hindernissen zu begegnen, nach Abu Hammed begeben, wo sie voraussichtlich Mitte oder Ende August eintreffen werden. Bei Abu Hammed dürfte das erste ernstere Zusammentreffen mit den Derwischen zu erwarten sein. Die Truppensendungen nach der Grenzprovinz nehmen ihren Fortgang, und Anfang des nächsten Monats wird voraussichtlich das gesammte Expeditionsheer an der südlichen Grenze konzentrirt sein. Englische Truppen werden wahrscheinlich in der Stärke von drei Bataillonen an dem Feldzuge theilnehmen. —

— Günstige Beziehungen zwischen Frankreich und Abessynien. Der Pariser „Rappel" meldet: Der zwischen Menelik und dem französischen Gesandten Lagarde abgeschlossene Vertrag verbürgt Frankreich und Abessynien vollständige Reciprozität betreffs der Ein- und Ausfuhr. Dank dieses Vertrages werde Frankreich in Aethiopien und auf dem Rothen Meere sich eine entscheidende Stellung erringen können.

Amerika.

— Auf Kuba ist von der so oft angekündigten Beendigung des Aufstandes noch keine Rede.

Aus Havana wird telegraphirt: General Weyler hat Havana verlassen, um die Operationen gegen die Aufständischen zu leiten.

Die spanische Regierung scheint auch einzusehen, daß sie sich Kuba noch lange nicht gesichert hat. Sie beabsichtigt eine Anleihe von 200 Millionen Pesetas (= 160 Millionen Mark) zur Fortführung des Krieges von der Bank von Spanien aufzunehmen. —

Reichstag.

235. Sitzung vom 23. Juni 1897, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: v. Boetticher, Bresfeld.

Die dritte Berathung der Handwerkervorlage wird fortgesetzt.

Zu § 91, der von den Innungs-Schiedsgerichten handelt, liegt ein sozialdemokratischer Antrag vor, wonach die Entscheidung über eingereichte Klagen innerhalb 14 Tagen erfolgen muß; wird bis dahin keine Entscheidung getroffen, so sollen die Streitigkeiten an die Gewerbegerichte, wo solche nicht bestehen, an die ordentlichen Gerichte übergehen.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) vertheidigt diesen Antrag, dessen Grundgedanken auch Abg. **Gamp** (Rp.) als richtig anerkennt. Um eine allgemein annehmbare Fassung zu finden, wird die weitere Berathung des § 91 ausgesetzt.

Nach § 91b werden die Entscheidungen des Innungs-Schiedsgerichtes rechtskräftig, wenn nicht innerhalb einer Nothfrist von 10 Tagen Klage beim ordentlichen Gerichte erhoben wird.

Die Sozialdemokraten wollen die Nothfrist auf 1 Monat ausdehnen, während die Freisinnigen die Klage bei den Gewerbe-Schiedsgerichten, wo sie vorhanden sind, zulassen wollen.

Der sozialdemokratische Antrag wird angenommen, der freisinnige dagegen abgelehnt.

Nach § 94c sollen die Innungen das Recht haben, die Betriebsräume ihrer Mitglieder zu beaufsichtigen.

Es liegen zwei Anträge vor (von Freisinnigen und von den Abg. Hitze und Genossen), wonach von dieser Beaufsichtigung die Räume nicht betroffen werden sollen, in denen ein Handwerker arbeitet, der in einem landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betriebe beschäftigt ist.

Der Antrag Hitze wird angenommen und mit ihm § 94c.

Zu § 100, betreffend die Zwangsinnungen, liegt außer mehreren redaktionellen Anträgen ein Antrag Richter vor, die Bestimmung zu streichen, wonach die Voraussetzung für eine Zwangsinnung schon dann gegeben sein soll, wenn zwanzig Handwerker beitrittspflichtig sind.

Abg. **Richter** hält das Vorhandensein von 20 Mitgliedern für eine Zwangsinnung nicht für ausreichend, zumal bei der großen Zahl von Handwerkern ohne Gesellen und Lehrlinge eine solche Innung kaum eine Thätigkeit entfalten könne auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung, der Fachschulen u. s. w.

Preußischer Handelsminister **Brefeld:** Ich kann auch nur die Streichung befürworten. Wenn der Satz nicht aufgenommen wird, so würde es dem Ermessen der zuständigen Behörden überlassen bleiben, wie groß die Zahl der Innungsmitglieder sein muß, um die Leistungsfähigkeit der Innung zu sichern. Gegen die Entscheidung der Behörde würde die Beschwerde zulässig sein. Bei diesem Ermessen der Behörden könnte man es wohl verbleiben lassen.

Nachdem auch die Abgg. **Bassermann** und **Hitze** dem Antrag Richter zugestimmt haben, wird derselbe angenommen.

Zu § 100a liegen zwei Anträge des Abg. Richter vor, wonach die Betheiligten zur Entscheidung über die Bildung einer Zwangsinnung nicht durch ortsübliche Bekanntmachung oder besondere Benachrichtigung eingeladen werden sollen, sondern nur durch besondere Benachrichtigung; ferner soll nicht die Zustimmung der Mehrheit der Erschienenen, sondern die Mehrheit der Aufgeforderten zur Bildung einer Zwangsinnung nothwendig sein.

Die Abgg. **Richter** (frs. Vp.) und **Ofann** (natl.) empfehlen den Antrag, weil Zwangsinnungen nicht gebildet werden sollen gegen den Willen der Mehrheit der Betheiligten, während die Abgeordneten **Hitze** (Z.) und **Gamp** (Rp.) in dem Antrage nur eine Erschwerung der Bildung von Zwangsinnungen sehen; wer nicht erschienen sei, dem könne kein Recht auf Mitwirkung gegeben werden.

Die Anträge Richter werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen, der Nationalliberalen, der Polen und des Abg. Prinzen Hohenlohe abgelehnt.

Nach § 100f können Handwerker, die in landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betrieben oder in der Hausindustrie beschäftigt sind, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde der Zwangsinnung zugewiesen werden.

Abg. **Richter** will diese Bestimmung streichen, Abg. **Gamp** will den betreffenden Personen nur zugestehen, daß sie vor der Entscheidung der Aufsichtsbehörde gehört werden sollen.

Der Antrag Richter wird mit 143 gegen 110 Stimmen abgelehnt; die deutschsoziale Reformpartei, welche bei der Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben für diesen Antrag gestimmt hatte, enthält sich bei der Zählung der Abstimmung.

§ 100f wird mit dem Antrage Gamp angenommen.

Bei § 1001 beantragt Abg. **Richter** die Wiederherstellung der Regierungsvorlage insofern, als eine Innungs-Krankenkasse bei Verwandlung der Innung in eine Zwangsinnung geschlossen werden kann, wenn durch das Bestehen der Zwangsinnungs-Kasse die Leistungsfähigkeit einer Orts-Krankenkasse gefährdet werden würde.

Der Antrag wird, nachdem sich Abg. **Hitze** dagegen erklärt hat, zurückgezogen.

Bei § 100s wird ein Antrag Richter, wonach die Auflösung einer Zwangsinnung auf Antrag von drei Vierteln der Innungsmitglieder ohne besonderen Innungsbeschluß erfolgen kann, abgelehnt.

Nach § 103a werden die Handwerkerkammern gewählt von den Handwerkerinnungen und den Gewerbevereinen des Bezirks.

Abg. **Angst** (frs. Vp.) beantragt auch diejenigen Handwerker zur Wahl zuzulassen, die zur Deckung der Kosten der Handwerkerkammern herangezogen werden.

Der Antrag wird abgelehnt, ebenso ein weiterer Antrag desselben Abgeordneten zu § 103a, wonach die Handwerker, welche mindestens seit drei Jahren ihr Handwerk selbständig betrieben haben und die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen besitzen, wählbar zu den Handwerkerkammern sein sollen.

Nach § 103hh ist bei jeder Handwerkerkammer ein Gesellenausschuß zu bilden. Nach den Beschlüssen der zweiten Lesung sollte die Landeszentralbehörde berechtigt sein, anzuordnen, daß nicht bloß die Gesellen der Innungsmitglieder, sondern auch diejenigen der sonst wählbaren und wahlberechtigten Handwerker im Gesellenausschuß vertreten sein sollen.

Ein Antrag Hitze will dieses Recht den Arbeitern der bezeichneten Handwerker ohne weiteres geben.

Abg. **Schmidt**-Berlin (Soz.) hält die Fassung für bedenklich, weil danach der Gesellen-Ausschuß durch Ernennung von Mitgliedern, nicht durch die Wahl derselben gebildet werden könne.

Abg. **Gamp** hält es für selbstverständlich, daß der Gesellen-Ausschuß nur aus gewählten Vertretern bestehen soll.

Geh. Ober-Regierungsrath **Wilhelmi** schließt sich dieser Auffassung an.

Der Antrag wird aber trotzdem zurückgezogen, und die Beschlüsse zweiter Lesung gelangen zur Annahme.

Nach § 103i werden die Kosten der Handwerkerkammern von den Gemeinden des Bezirks getragen; die Gemeinden sind ermächtigt, die Kosten umzulegen auf die einzelnen Handwerksbetriebe.

Abg. **Stolle** (Soz.) weist darauf hin, daß hier diejenigen Handwerker mitzahlen sollen, welche nicht berechtigt sind, mitzurathen; denn diejenigen Handwerker, welche weder den Gewerbevereinen, noch den Innungen angehören, können für die Handwerkerkammern nicht wählen und gewählt werden, sie müssen aber die Kosten tragen.

Abg. **Gamp** ist mit diesen Ausführungen einverstanden und hätte daher gerne gesehen, wenn die Kommissionsvorschläge angenommen wären, welche den Gemeinden und größeren Kommunalverbänden die Kosten auferlegen wollten. Redner empfiehlt einen Antrag Hitze und Genossen, wonach diejenigen Handwerker, welche keine Lehrlinge und Gesellen halten, von den Lasten befreit bleiben sollen, wonach ferner die größeren Kommunalverbände auf eine Untervertheilung der Lasten verzichten können.

Abg. **Stolle** hält diesen Antrag für nicht durchführbar, weil die Gemeinden und Bezirksverbände schon nicht immer leistungsfähig seien für den Wegebau. Die Lasten würden immer diejenigen treffen, welche an den Handwerkerkammern kein Interesse haben.

Nachdem Abg. **Richter** sich gegen die Heranziehung der Gemeinden zu den Kosten ausgesprochen und Abg. **Hitze** seinen Antrag ebenfalls empfohlen, wird § 103i nach diesem Antrag angenommen.

Nach § 126, die Lehrlingsverhältnisse betreffend, soll bei Personen unter 17 Jahren, welche mit technischen Hilfsleistungen nicht lediglich ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden, die Vermuthung gelten, daß sie in einem Lehrlingsverhältniß stehen.

Abg. **Richter** beantragt, diesen Paragraphen als 128a unter die Spezialbestimmungen zu stellen.

Die Abgg. **Gamp** u. Gen. beantragen, den § 126 zu fassen: Durch Abschluß eines Arbeitsvertrages wird die Annahme eines Lehrlingsverhältnisses nicht ausgeschlossen.

Abg. **v. Stumm** (Rp.) hält es ebenfalls für richtig, den § 126 umzustellen, wünscht aber dringend, daß die jugendlichen Arbeiter in den Fabriken nicht als Lehrlinge behandelt werden.

Abg. **Gamp** zieht seinen Antrag zurück und erklärt sich gegen den § 126 der Beschlüsse zweiter Lesung.

Abg. **Bassermann** (natl.) schließt sich den Ausführungen des Herrn v. Stumm vollständig an, er wird auch gegen den § 126 stimmen.

§ 126 wird darauf gestrichen.

Zum § 127b beantragen die Sozialdemokraten, die Auflösung des Lehrverhältnisses dem Lehrling auch dann zu gestatten, wenn er und seine Familienangehörigen von dem Lehrmeister thätlich beleidigt oder gröblich beschimpft werden, oder wenn der Meister in Konkurs geräth.

Beide Anträge werden nach kurzer Debatte abgelehnt.

Zum § 129a beantragen die Abgeordneten Liebermann v. Sonnenberg und Genossen, den Beschluß der Kommission wieder herzustellen, wonach vom 1. Januar 1905 ab die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen nur solchen Personen zusteht, welche die Berechtigung zur Führung des Meistertitels haben.

Abg. Graf **Bernstorff** (Welfe) befürwortet diesen Antrag, weil dadurch allein die Handwerkervorlage einen inneren Werth erhalte.

Preußischer Handelsminister **Brefeld:** Ich kann die bei der zweiten Berathung abgegebene Erklärung, daß an dieser Bestimmung die Vorlage scheitern würde, nur wiederholen; die verbündeten Regierungen wollen unter keinen Umständen den Befähigungsnachweis annehmen, weil derselbe das nicht hält, was er verspricht. Es ist nothwendig, das Handwerk zu organisiren; der Befähigungsnachweis wird die Handwerker untereinander, ferner die Meister und die Gesellen gegen einander verfeinden. (Widerspruch rechts.)

Abg. **Euler** (Z.) bedauert, daß der Befähigungsnachweis von der Regierung so energisch bekämpft werde.

Gegen die Stimmen einzelner Konservativer, einiger Welfen und der deutschsozialen Reformpartei wird der Antrag abgelehnt.

Inzwischen ist eine Verständigung erfolgt über die Aenderung des § 91 dahingehend, daß beim Innungs-Schiedsgericht die Anberaumung eines Termins innerhalb acht Tagen nach Eingang der Klage erfolgen muß, sonst kann der Kläger an die Gewerbe-Schiedsgerichte bezw. an die ordentlichen Gerichte gehen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Nach Artikel VI der Beschlüsse zweiter Lesung sollen die bevorrechteten Innungen, ohne daß die Voraussetzungen des § 100 zutreffen, in Zwangsinnungen sich umwandeln können.

Die Freisinnigen und die Sozialdemokraten beantragen die Streichung dieser Bestimmung.

Die Abgg. **Gamp** und Genossen wollen diese Umwandlung in Zwangsinnungen ohne die gesetzliche Voraussetzung nur zulassen, wenn diese Umwandlung innerhalb sechs Monaten vollzogen wird.

Abg. **Richter:** Wir beantragen über diese Frage die namentliche Abstimmung, um durch die Form der Abstimmung noch einmal die Aufmerksamkeit des Hauses hierauf zu lenken. Die Mehrheit des Hauses ist der Meinung, daß Zwangsinnungen nur unter Zustimmung der Mehrheit gebildet werden können. Dieser Grundsatz wird hier durchbrochen. In Berlin sind von über 68 Innungen 21 privilegirt; sie würden sich ohne weiteres in Zwangsinnungen verwandeln können, obgleich ihre Privilegien ganz verschieden sein können. Auch die Gastwirthe haben eine privilegirte Innung, obgleich sie nicht Handwerker sind.

Abg. **Gamp:** Die Gastwirthsinnung kann sich nicht in eine Zwangsinnung umwandeln. Ich war der Meinung, daß die privilegirten Innungen ihre Vorrechte behalten könnten, aber man wollte in der Kommission in der vorgeschlagenen Weise ihre Interessen wahrnehmen. Einfach die bestehenden 1600 privilegirten Innungen zu beseitigen, daran kann man nicht denken, denn diese Innungen haben sich bewährt.

Abg. **Schmidt**-Berlin (Soz.) erklärt sich für die Streichung der betreffenden Bestimmungen, da die bevorrechteten Innungen durchaus keine besonderen Leistungen aufzuweisen haben.

Abg. **Jacobskötter** (dk.) tritt für die Aufrechterhaltung der Beschlüsse zweiter Lesung ein.

Abg. **Richter:** Wenn die Gegnerschaft gegen diese Vorschrift der Prüfstein für die Handwerkerfreundlichkeit ist, dann ist auch der Theil des Zentrums nicht handwerkerfreundlich, der gegen diese Bestimmung sich ausgesprochen hat. Die Innungen haben zum theil garnicht alle Privilegien, und da will man sie ohne weiteres in Zwangsinnungen umwandeln. Da lassen Sie doch die Handwerker selber die Probe darauf machen!

In namentlicher Abstimmung wird die Streichung mit 170 gegen 126 Stimmen verworfen; dafür stimmen mit den Sozialdemokraten, Freisinnigen und Nationalliberalen auch die Polen und einige Mitglieder des Zentrums (Hug, Keßler, v. Hertling, Lieber, Moritz und Schmitt-Mainz.)

Darauf wird die weitere Berathung vertagt, da die Sozialdemokraten die in besonderer Vorlage enthaltenen Bestimmungen über die Konfektionsarbeiter in die Handwerkervorlage hineinarbeiten wollen.

Schluß 5¾ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Handwerkervorlage und Nachtragsetat.)

Parlamentarisches.

Der Seniorenkonvent trat am Schlusse der gestrigen Sitzung zusammen, um sich über die Frage der geschäftlichen Behandlung der noch vorliegenden Gegenstände und über den Schluß der Session zu verständigen. Es wurde beschlossen, der Regierung den Vorschlag zu unterbreiten, zunächst die Handwerkervorlage und dann die Servisklasseneintheilung und den Nachtrags-Etat zu erledigen. Mit diesem Pensum glaubt man bis zum Freitag Nachmittag fertig zu werden und dann die Session schließen zu können.

Der Reichstags-Abgeordnete für Neustettin, Professor Dr. Paul Förster ist aus der Fraktion der deutsch-sozialen Reformpartei ausgeschieden. — Ist ihm die Gesellschaft Dr. Bielhaben-Liebermann v. Sonnenberg endlich zu gemischt geworden?

Partei-Nachrichten.

Zur Frage der Betheiligung an den preußischen Landtagswahlen nahm in Lüdenscheid am Freitag eine Parteiversammlung Stellung. Die „Rheinisch-Westfäl. Arbeiter-Ztg." berichtet über den Verlauf wie folgt: „Es stellte sich völlige Uebereinstimmung aller Genossen heraus. Da das plutokratische Wahlgesetz es uns unmöglich macht, aus eigener Kraft einen Abgeordneten in den Landtag zu bringen, verwarf die Versammlung einmüthig jede selbständige Betheiligung an der Landtagswahl. Besonders wurde betont, daß der Weg, den die Sozialdemokratie bisher gegangen und der zu Macht und Einfluß geführt hat, nicht der des Kompromisses gewesen. Die Kompromißsucht hat den Parteien, die derselben verfallen, bisher nur Korruption gebracht. Es ist etwas anderes, bei einer Reichstags-Stichwahl bürgerlichen Kandidaten die Stimmen zu geben, als einen Kompromiß von vornherein einzugehen. Bei der Reichstagswahl messen wir unsere Kraft im ersten Wahlgange; da kämpfen wir gegen alle Parteien, die nicht das Gemeineigenthum an Produktionsartikeln wollen. Deshalb erheben wir auch die Forderung des Proportional-Wahlsystems. Bei Stichwahlen kann es sich dann nur um die Frage handeln, ob uns die bürgerliche Freiheit lieber ist als die Reaktion, und unter diesem Gesichtspunkte allein haben die sozialdemokratischen Arbeiter bisher an der Stichwahl sich betheiligt. Weil dagegen bei einer Wahl, wo von vornherein ein Sieg aus eigener Kraft unmöglich ist, auch die abgegebenen Stimmen für das Stärkeverhältniß unserer Partei ganz und gar kein Maßstab sein können, ist der Weg des Kompromisses mit anderen Parteien nach unserer Ueberzeugung nicht der richtige. Darum beschloß auch die Versammlung, dem oder den Vertretern des Wahlkreises auf dem Hamburger Parteitage aufzugeben, gegen die selbständige Betheiligung unserer Partei an den Landtagswahlen zu stimmen. Sollte dann die Partei zu der Ansicht kommen, daß die Parteigenossen dort, wo es in ihrer Macht liegt, um die Junkermehrheit im Landtage zu verhüten, die bürgerliche Opposition in der Urwahl unterstützen sollen, werden die Genossen diesen Beschluß nicht mißbilligen. Durch einfache Unterstützung begeben wir uns keiner Prinzipien, wenn es auch sicher den Arbeitern schwer fallen wird, denjenigen, die sonst nicht ihre Freunde sind, die Stimme zu geben."

Der Sozialdemokratische Volksverein in Elberfeld beschäftigte sich am Montag mit derselben Frage. Rechtsanwalt Genosse Landé empfahl die Betheiligung.

Im Landtag würden eine Reihe von Fragen behandelt, die die Arbeiterklasse sehr berühren. Landé stellte die Fragen: Was wollen wir, was können wir erreichen? Welche Schwierigkeiten sind zu überwinden? Ist das Resultat, das wir erreichen können, groß genug, um an die Ueberwindung dieser Schwierigkeiten herangehen zu können? Der Redner kam zu dem Resultat, daß wir allein nichts erzielen können, und empfahl, mit der freisinnigen Volkspartei einen Kompromiß abzuschließen insofern, als die sozialdemokratische Partei selbständig ihre Wahlmänner wählt, diese aber und die freisinnigen Wahlmänner zusammentreten, um sich über die zu wählenden Abgeordneten zu einigen. Die Bedingungen des Zusammengehens mit den Freisinnigen seien folgende: Die freisinnige Presse und deren Vereine müßten mit uns dafür eintreten, daß der Wahltag freigegeben, die Stimmabgabe geheim ist und daß da, wo die Wahlmänner beider Parteien die Majorität haben, auf jede Partei ein Abgeordneter entfällt. Die Diskussion ergab, daß die Mehrheit der Redner gegen eine Betheiligung an den Landtagswahlen war, alle aber gegen jeden Kompromiß oder einen Kompromiß in der Form, wie ihn Genosse Landé vorschlug. Die Diskussion wird in der nächsten Versammlung fortgesetzt.

Aus Wriezen in der Mark Brandenburg wird uns geschrieben:

Entgegen den vielseitigen Angriffen, welchen die Wiesbadener Genossen in letzter Zeit ausgesetzt waren, fühlen wir uns veranlaßt, für die Wiesbadener eine Lanze einzulegen. Wer die Handlungsweise der Freisinnigen bei Stichwahlen am eigenen Leibe erfahren hat, der kann hier erst ein Wörtchen mitreden, da sich oft die Praxis anders gestaltet, als die weise Lehre am grünen Tische. Als hier 1890 die Freisinnigen mit den Konservativen in Stichwahl standen, beschlossen wir, sofort nach der Hauptwahl für den Freisinn einzutreten, gaben Flugblätter in diesem Sinne heraus und agitirten auch eifrig bei Feind und Freund, und zwar mit dem Erfolg, daß Prof. Althaus glänzend siegte. 1893 aber kamen wir mit dem Konservativen in Stichwahl; natürlich mußte man nun annehmen, der gesammte Freisinn würde wie ein Mann für uns eintreten. Ja, Bauer, das ist ganz was anderes — bei den Herren blieb alles still, ganz verschämt und versteckt schrieb die „Eberswalder Zeitung", man müsse das kleinere Uebel wählen — das Wahlkomitee rührte sich nicht und kein freisinniger Wähler wußte, was er machen sollte. So der Freisinn in Oberbarnim und so überall. Zum Glück haben die Herren ihre Rolle hier ausgespielt; aber sollte es trotzdem wieder zu einer Stichwahl zwischen Freisinn und Konservativen kommen: wir machen es genau so wie die Genossen in Wiesbaden. Schlechter als ein heuchlerischer Freisinnsmann ist kein Konservativer. —

Zu dieser Ansicht mag nur bemerkt sein, daß wir bei Stichwahlen zwischen Freisinnigen und Konservativen ja nicht um der

schönen Augen der Freisinnigen willen für die Kandidaten dieser Partei stimmen, sondern aus wohlerwogenem eigenen Interesse, nämlich um den reaktionären Hilfstruppen der Regierung Abbruch zu thun. So schwächlich sich die freisinnigen Abgeordneten im Parlament häufig verhalten, jedenfalls bereiten sie dem arbeitenden Volke nicht solchen Schaden, wie die Konservativen des heutigen Schlages.

In Lübeck erhielten bei der Bürgerschafts-Ersatzwahl im Marienquartier und in der Vorstadt St. Lorenz die Kandidaten unserer Partei 147—221 Stimmen, für den Bürgerrechts-Verein wurden 258—349 und für den Vaterstädtischen Verein 417 bis 478 Stimmen abgegeben. Letzterer, dessen Kandidaten siegten, hat bedeutend weniger Stimmen erhalten als früher; aber auch die Zahl unserer Stimmen ist etwas zurückgegangen. Ueber das Wahlresultat schreibt der „Lübecker Volksbote": „Ob der Stimmenrückgang auf Abzug wahlberechtigter Genossen oder Lässigkeit der Wähler zurückzuführen ist, sei dahingestellt, jedenfalls ist das Resultat kein zufriedenstellendes und mahnt zu intensiverer Arbeit.

Bruno Pörsch erklärt in dem von ihm geleiteten Fachblatt „Die Gewerkschaft", er habe am 8. Mai „von einer der höchsten Stellen" unserer Partei eine schriftliche Aufforderung erhalten, seine Mitarbeiterschaft an der Naumann'schen „Zeit" einzustellen. Welche Stelle das ist, darüber schweigt er sich sonderbarerweise aus.

Uns ist auch von einer solchen Aufforderung nichts bekannt. Sollte sie aber wirklich erfolgt sein, so können wir nur den Briefbogen und das Porto bedauern, das für einen so überflüssigen Zweck verwendet wurde.

Polizeiliches, Gerichtliches 2c.

— Am Dienstag hat der Parteigenosse August Diehl, Redakteur an der Burgstädter „Volksstimme", das Gefängniß in Zwickau nach Verbüßung einer 16monatigen Freiheitsstrafe verlassen, die ihm wegen Majestäts-, Behörden- und Offiziersbeleidigung auferlegt war. Während seines Aufenthalts in Zwickau erkrankte er und erhielt deshalb einen dreimonatigen Urlaub, welche Zeit er natürlich nachsitzen mußte, denn einem politischen „Verbrecher" wird nichts geschenkt. Wir wünschen, daß Genosse Diehl sich von den Nachwirkungen des Kerkerlebens recht bald erholen möge, um wieder mit voller Kraft einzutreten in die Reihen des Proletariats, für dessen Interessen er so schwer gelitten hat.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Achtung, Putzer! Da in vielen Städten Deutschlands die Maurer um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen, beschloß eine am 21. Juni in Joël's Salon tagende, von zirka 800 Putzern besuchte Versammlung, die Beiträge zum Streikfonds von dieser Woche an auf 50 Pf. zu erhöhen. Kollegen, die unterzeichnete Kommission erwartet nun auch von denjenigen, die in der Versammlung nicht anwesend sein konnten, daß sie thatkräftig für diesen Beschluß eintreten. Vor allen Dingen ist schnelle Hilfe nothwendig. Die Lohnkommission der Putzer Berlins und der Umgegend.

Deutsches Reich.

Das Protokoll des vom 14. bis 19. März d. J. in Magdeburg abgehaltenen vierten ordentlichen Verbandstages des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ist im Druck erschienen. Es enthält sehr werthvolles, übersichtlich zusammengestelltes Material über die Arbeitsverhältnisse und über die Organisationsthätigkeit der Maurer. Die 164 Seiten starke Broschüre kostet trotz ihres großen Umfangs nur 20 Pf.

Die Zimmerer in Breslau haben in einer Versammlung, wo Genosse Bruhns referirte, einstimmig beschlossen, dem Magistrat folgendes Gesuch zu unterbreiten: „Die Vergebung öffentlicher Arbeiten der Stadt Breslau an auswärtige Unternehmer hat für die im Baugewerbe und insbesondere im Zimmerergewerbe beschäftigten Breslauer Arbeiter und Steuerzahler große Schädigungen zur Folge. Die auswärtigen Meister und Unternehmer erhalten die besten Bauten und Arbeiten der Stadt im Wege der Submission, da sie fast stets die niedrigsten Submissionsangebote machen. Zu diesen Angeboten sind sie wesentlich deshalb im stande, weil sie Arbeitskräfte vom Lande hierherbringen, die viel billiger arbeiten, wie die hierselbst vorhandenen Arbeiter und dabei noch nicht einmal Steuern zahlen. Unter solchen Umständen sind weder die hiesigen Meister noch die hiesigen Arbeiter existenzfähig. Die große Zahl der Arbeitslosen im Zimmerergewerbe drückt die Lebensverhältnisse der hiesigen Zimmerergesellen immer tiefer herab. Der Magistrat von Breslau hat gewiß ein lebhaftes Interesse an der weiteren Existenzmöglichkeit der Zimmerer, die doch auch ihre Steuern und Abgaben zahlen, und ersucht daher die heutige Versammlung von Breslauer Zimmergesellen den Magistrat, dahin zu wirken, daß die hier geschilderten überaus schädlichen Wirkungen des Submissionswesens rasch und gründlich beseitigt werden. Der Gesellenausschuß der Zimmerer wird mit der Uebermittelung dieser Resolution an den Breslauer Magistrat hiermit beauftragt."

In Rostock stehen noch 16 Töpfer im Streik. 17 Töpfer arbeiten zu den geforderten Bedingungen und 6 sind abgereist.

Aus Nordschleswig wird gemeldet, daß sämmtliche Erdarbeiter an der Grenzbahn Kolding-Egtved die Arbeit eingestellt haben, um eine Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden zu erreichen. Der Unternehmer will die Forderung durchaus nicht bewilligen.

Die Zimmerleute in Bochum beschlossen zu kündigen, wenn ihnen nicht der Zehnstundentag und 42 Pfg. Stundenlohn bewilligt wird.

Aus Bielefeld. Die „Volkswacht" meldet: Der Maurer- und Zimmererstreik ist noch nicht beendet, und die Bielefelder Maurer und Zimmerer denken gar nicht daran, ihn für beendet zu erklären, und wenn er bis Weihnachten dauern sollte, es sei denn, daß die Meister die Forderungen bewilligen.

Diese Mittheilung erklärt sich durch die Thatsache, daß während die Arbeiter u. a. die 9½stündige Arbeitszeit fordern, die vereinigten Maurer- und Zimmermeister Bielefelds beschlossen haben, wieder elf Stunden arbeiten zu lassen.

In Magdeburg haben die Böttcher am 21. Juni überall da gekündigt, wo ihnen nicht der Zehnstundentag bewilligt worden ist.

Die erfolgte Aufhebung des Tischlerstreiks bedeutet nicht etwa, daß die Arbeiter gar nichts erreicht hätten. Im Gegentheil. 42 Meister haben die Forderungen bewilligt; und etwa die Hälfte der an der Bewegung betheiligt gewesenen Tischler arbeitet jetzt zu den neuen Bedingungen.

Die streikenden Bergleute des Reviers Zeitz-Weißenfels ersuchen die Arbeiter Deutschlands, ihnen finanziell sowie durch Fernhalten des Zuzugs beizustehen. Sendungen sind zu richten an Eduard Becker in Teuchern, Gasthof zum grünen Baum.

Nach Angabe des „Volksblattes für Halle" betrug die Zahl der Ausständigen am Montag über **1500** Mann. Die Arbeit ruht in ca. 10 Gruben. Nur die Belegschaften der Riedeck'schen Montanwerke bei Trebnitz und Luckenau und der Köttnitz'schen Gruben bei Gröben, denen Lohnerhöhungen versprochen worden sind, fahren an. Sollten die Versprechungen nicht gehalten werden, was sich bis Ende dieser Woche herausstellen wird, so wollen diese Belegschaften sich dem Streik anschließen.

Infolge des Ausstandes haben die Grubenverwaltungen, wie das „Volksblatt" weiter meldet, den **Preis der Naßpreßsteine von 7 M. auf 15 M. pro Tausend erhöht.**

Der Maurerstreik in Altenburg ist durch Vergleich beendet. Am Montag beschloß eine Maurerversammlung die Aufnahme der Arbeit unter folgenden, von der Vereinigung der Baugeschäftsinhaber der Stadt Altenburg gemachten Zugeständnissen: 10½stündige Arbeitszeit von morgens 6 bis abends 6½ Uhr mit 1stündiger Mittags- und ½stündiger Frühstücks- und Vesperpause; 36 Pf. Höchstlohn pro Stunde ohne Feststellung eines Mindestlohnes; Bildung eines Gesellenausschusses auf grund der Statuten der Altenburger Baugewerken-Innung.

Der Maurerstreik in Leipzig dauert fort. Von den Bauhilfsarbeitern haben gegen 800 die Arbeit eingestellt. Zuzug ist streng fernzuhalten.

Die Zimmerer in Ludwigshafen in der Rheinpfalz haben den von ihnen eingereichten neuen Tarif bewilligt bekommen. Danach beträgt der Stundenlohn für über 20 Jahre alte Zimmerer nicht unter 41 Pf. und für Junggesellen mindestens 38 Pf., ferner ist für Ueberstunden anstatt 10 Pf. Aufschlag ein solcher von 15 Pf. zu zahlen.

Ausland.

In Brest in Frankreich beschloß am 21. Juni eine von etwa 1000 Kohlenausladern besuchte Versammlung die Fortsetzung des Streiks.

Unternehmer-Verbände.

Dem rheinisch-westfälischen Schuhhändler-Verbande haben sich nach einer veröffentlichten Liste nicht weniger als 336 Schuhfabrikanten angeschlossen, darunter auch der Vorsitzende des deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten-Verbandes, Manz in Bamberg. Gleichzeitig werden 82 Firmen veröffentlicht, die sich dem Händler-Verbande nicht angeschlossen haben. Für sie bedeutet die Veröffentlichung die Boykottirung durch die organisirten Schuhhändler. Von den Berliner Schuhfabrikanten haben sich 13 angeschlossen, 10 nicht, sind also boykottirt. Die schweizerischen Schuhhändler hielten am 13. und 14. Juni, 63 Mann stark, ihre Generalversammlung ab und bekräftigten ihre vollständige Herrschaft über die Schuhfabrikanten durch mehrere Beschlüsse.

Soziales.

Zur Einstellung von 60 galizischen Arbeitern hat die Verwaltung der „Kleophasgrube", der „Bresl. Ztg." zufolge, von dem Regierungspräsidenten mit Rücksicht auf den großen Arbeitermangel die Erlaubniß erhalten. Die Arbeiter seien schon auf der Kleophasgrube eingetroffen und sämmtlich in dem Schlafhause der Grube untergebracht. Jedenfalls würden auch die anderen Gruben, die durchweg über Arbeitermangel klagen, die Genehmigung zur Beschäftigung galizischer Arbeiter nachsuchen. Seit Jahren sei eine solche Genehmigung nicht mehr ertheilt worden.

Zu dieser Nachricht sagt der in Langenbielau erscheinende „Proletarier": Der Arbeitermangel wäre garnicht vorhanden, wenn nicht die Grubenbarone durch niedrige Löhne die Arbeiter zwängen, schaarenweise nach dem Westen zu ziehen.

Fleischkonsum in der Schweiz. Der Polizeidirektor Zuppinger der Stadt St. Gallen hat auf Veranlassung des Volkswirthschaftsdepartements (Chef Regierungsrath Curti) eine Untersuchung über Fleischkonsum und Fleischpreise im Kanton St. Gallen veranstaltet. Nach den Ergebnissen wird am meisten Schweinefleisch konsumirt, so in der Stadt St. Gallen 1896 316 940 Kilo oder 52,3 pCt. des Totalschlachtgewichts. Zurückgegangen ist der Konsum an Ochsen-, Kalb- und Schaffleisch, während neben dem Schweinefleisch der Konsum von Ziegen- und Zickleinfleisch zugenommen hat. 1890 kamen durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung noch 86 Kilo Fleisch. 1896 dagegen nur 65 Kilo, ein Rückgang in sechs Jahren um 21 Kilo. Bezeichnenderweise hat auch der Konsum an Pferdefleisch zugenommen. 1870 wurden 170, 1895 dagegen 968 Pferde geschlachtet. Das alles bedeutet eine Verschlechterung der Lebenshaltung des arbeitenden Volkes. —

Aus Johannesburg (Transvaal) wird uns geschrieben: Der erste Mai ist von uns im dunklen Erdtheil das erste Mal festlich begangen worden. Die Räumlichkeiten des Hotels zum „Deutschen Kaiser" waren bis auf den letzten Platz gefüllt. Für die Unterhaltung sorgte eine deutsche Musikkapelle, während der Vorsitzende unseres hiesigen Vereins, Genosse Zimmer, in einer trefflichen Rede die Bedeutung des Tages feierte. Die Theilnehmer waren in ihrer großen Mehrzahl Deutsche, aber auch von den englischen Genossen hatten einige der Einladung Folge geleistet.

Die Johannesburger Bevölkerung hat jetzt eine schwere Krisis durchzumachen. Die politischen Unruhen, die fortwährend kriegerische Verwickelungen befürchten lassen, tragen natürlich mit dazu bei, Handel und Gewerbe ins Stocken zu bringen. Die Arbeitslosigkeit ist ungeheuer gestiegen und die Unternehmer nützen die Situation aus, indem sie die Löhne herabsetzen. Die Bergarbeiter traten, 300 an der Zahl, in Streik, um gegen eine Lohnreduktion Front zu machen. Eine große Versammlung der Bergarbeiter erklärte sich hierauf mit dem Vorgehen ihrer Kameraden einverstanden und versprach ihnen eifrige Unterstützung. Zu gleicher Zeit beschloß man, eine allgemeine Bergarbeiter-Union zu gründen. Unter den Unternehmern thut sich besonders ein Mann namens G. B. Robertson hervor. Dieser Emporkömmling, der es verstanden hat, in kurzer Zeit ein riesiges Vermögen zusammenzuscharren, zählt jetzt zu den Stützen der Regierung. So kam es, daß sich die Regierung bereit erklärte, ihm militärischen Schutz angedeihen zu lassen. Bei Abgang des Briefes ist die Situation noch unverändert. Ein Versuch, in der Baubranche gleichfalls die Löhne herabzudrücken, ist vorläufig an dem Widerstand der Arbeiter gescheitert.

Mit welcher Fürsorge man die schwarzen Eingeborenen zuweilen behandelt, sei hier noch kurz mitgetheilt. Die Niederländische Bahngesellschaft hat in Springs, 30 Meilen unweit Johannesburgs, ihre eigenen Kohlenbetriebe. Die Arbeiten werden größtentheils von Schwarzen (Kaffern) verrichtet. Kürzlich hat sich herausgestellt, daß die Leute wohl viel arbeiten müssen, aber wenig zu essen bekommen. Dabei werden sie schlimmer behandelt als das Vieh. Die Bergwerke gleichen Gefängnissen, und kontraktlich verpflichtet, können die armen Schwarzen so leicht nicht entkommen. Der Drangsalirung müde, hatte sich eine Anzahl auf den Weg zur Johannesburger Station gemacht, um nach ihrer Heimath zu gelangen. Gänzlich erschöpft und verwahrlost kamen sie an, in einem Zustande, daß an eine Weiterbeförderung gar nicht zu denken war. Das Bahnpersonal veranstaltete eine Sammlung, um die Ausgehungerten zu sättigen; wie Wölfe fielen sie über das Dargebotene her. Doch die Hilfe kam zu spät. Von 20 Leuten starben drei kurz nach der genossenen Mahlzeit und weitere sechs am folgenden Tage. Eine Untersuchung wurde eingeleitet und der Leiter des Bergwerks namens Mundscheidt verhaftet und unter Anklage gestellt. Jedoch erwirkte er mit einer Kaution von 75 Pfund Sterling die Freilassung.

Die Vertreter der Goldminen und die Kaufmannschaft versuchen auf die Bahnverwaltung einzuwirken, um die Frachten, die gegenwärtig sehr hoch sind, herabgesetzt zu bekommen. Zu dem Zweck ist eine Kommission bei der Regierung vorstellig geworden. Es kostet z. B. im Hafen von Durban (Natal) eine Tonne Zement 1 Pfund, während in Johannesburg mit Zoll und Fracht 3 Pfund gezahlt werden müssen. Die Bahngesellschaft hat im vorigen Jahre ganz bedeutende Erträgnisse eingeheimst.

Versammlungen.

Holzarbeiter-Verband. Die Branche der Musikinstrumenten-Arbeiter hielt am 16. Juni eine Vertrauensmänner-Versammlung ab. Zum ersten Punkt wurde berichtet, daß der Anschluß an den Holzarbeiter-Verband sich überraschend schnell vollzieht, so daß der Kommission es unmöglich ist, alle Aufforderungen laufend zu erledigen. Nur bleibt noch zu wünschen, daß aus allen Werkstätten die Vertrauensmänner-Versammlungen regelmäßig beschickt werden.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Gast- und Schankwirthe Berlins und der Umgegend tagte am 18. d. M. im Saale des Herrn Tieke in Steglitz. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung in der üblichen Weise das Andenken an die verstorbenen Mitglieder Leschner und Kaye. In einem interessanten Vortrage behandelte hierauf Genosse Wagner das Attentat auf das Vereins- und Versammlungsrecht. Unter Punkt „Verschiedenes" wurde die Syphon- und Kannenbierfrage lebhaft diskutirt, jedoch wurde im Hinblick auf eine demnächst einzuberufende allgemeine Wirthe-Versammlung die Frage zurückgestellt. Ein Antrag Wilke, den streikenden Maurern 500 M. zu bewilligen, wurde mit einer längeren Motivirung besonders in anbetracht der schlechten finanziellen Verhältnisse des Vereins abgelehnt. Die an die Gebr. Aschinger und an die neu gegründete Gesellschaft „Bierglocke" ertheilten Massenkonzessionen fanden in der Versammlung eine abfällige Kritik. Aber zugleich wurde betont, daß Schritte dagegen rechtlich nicht zu begründen seien.

Die Maler und Berufsgenossen hielten am Montag eine öffentliche Versammlung in den Arminhallen ab, in der Genosse Keßler über „Die Aufgaben der Gewerkschaften" referirte. Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine kurze Diskussion, wobei von einzelnen Rednern die Sonderbestrebungen der Spezialisten kritisirt wurden. Hierauf wurde Mark als Vertrauensmann gewählt und Busch und Hübner zu Revisoren bestimmt. Beschlossen wurde noch, die Restanten, die bis zum 1. Juli ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, im „Vereins-Anzeiger" bekannt zu geben.

Die Krankenkassen-Vorstände und Krankenkassen-Aerzte hielten am Dienstag Abend eine kombinirte Versammlung im Saale der Ressource ab, in der Dr. Friedeberg über die Schwindsuchtsbehandlung in den Berliner Krankenkassen referirte. Eingangs unterbreitet Redner ein Schreiben des Herrn Dr. Freund, nach welchem die Alters- und Invaliditätsversicherungs-Anstalt Berlin ein eigenes Sanatorium für Lungenkranke zu errichten gedenkt. Redner betont, daß diese Maßnahme als ein Erfolg der Agitation der Zentralkommission der Krankenkassen zu betrachten sei. Auf das Wesen der Tuberkulose und deren Heilung als ein Gebot in sozialer und ästhetischer Beziehung verweisend, stellt er fest, daß die gemachten Heilungsversuche in eigens errichteten Heilstätten für Lungenkranke äußerst günstige Resultate ergeben haben, jedoch werde seitens der Krankenkassen und deren Aerzte nicht genügend auf Ueberweisung Kranker in solche Institute gewirkt. Redner entwickelt alsdann das Programm für die fernere Agitation der Zentralkommission, zu dessen Durchführung die Hilfe der Aerzte absolute Nothwendigkeit sei. Ganz energisch müsse darauf hingewirkt werden, daß die Brandenburgische Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt ein eigenes Sanatorium und weiter die Kommune Berlin ein solches für weibliche Lungenkranke errichte. Redner ersucht am Schlusse die anwesenden Aerzte, hier hilfreiche Hand zu bieten im Interesse der Menschheit. Prof. Dr. Renvers betont, daß er dem Wirken der Kommission sympathisch gegenüber stehe, jedoch möge man nicht überschwängliche Hoffnungen auf die Heilstätten setzen. Vor allem aber müsse dahin gewirkt werden, daß die Aerzte ihre Untersuchungen von Zeit zu Zeit in den Betrieben selbst anstellen, um so ein Umsichgreifen der Schwindsucht zu verhindern. Weiter müsse im Sanatorium dafür gesorgt werden, daß Geheilte alsdann in andere Berufe übergehen, so z. B. in landwirthschaftliche. Das Eintreten in den alten Beruf bedingt zum großen Theil einen Rückfall. Er halte dafür, daß ein Arbeiter mit kranker Lunge ein dauernder Halbinvalide ist und als solcher auch behandelt werden müsse. Sanitätsrath Dr. Markuse verwahrt die Aerzteschaft Berlins energisch gegen die Unkenntniß sozialpolitischer Gesetze und Dr. Sommerfeld räth, daß die Kommission gemeinschaftlich mit den Aerzten in der Frage „Ueberweisung Lungenkranker in Heilstätten" weitere Schritte unternehme. Stabsarzt Dr. Schulz (Heilstätte Grobowsee) deponirt, daß die gemachten Beobachtungen in seinem Institut befriedigende seien, jedoch müsse dafür gesorgt werden, daß in puncto „Behandlungszeit" für die Folge mit soviel Monaten als augenblicklich Wochen gerechnet werde. Maurer Dähne rügt, daß man von ärztlicher Seite die Agitation der Kommission und hauptsächlich die des Dr. Friedeberg im Interesse der sozialdemokratischen Partei hingestellt habe. In diesem Sinne sprechen die Vertreter der verschiedenen Krankenkassen, wogegen seitens des Dr. Wunder in längeren Ausführungen entgegnet wird. Nicht billigen könne er, die augenblickliche Bewegung als eine parteipolitische hinzustellen. Nach Schluß der oftmals persönlichen Debatte nimmt die Versammlung einen Antrag an, nach welchem die Zentralkommission sich behufs Gründung von Heilstätten und Ueberweisung Kranker in diese mit den Berliner Aerztevereinigungen in Verbindung zu setzen hat. Die Kommission wird an sämmtliche Kassen das Ersuchen richten, binnen vier Wochen je ein Vorstandsmitglied und einen Verwaltungsbeamten namhaft zu machen, welche alsdann zur Berathung weiterer Schritte herangezogen werden sollen.

In Südende tagte am 14. d. M. unter sehr guter Betheiligung eine Versammlung, in der Genosse Zubeil über die Vereinsgesetz-Novelle sprach. Zum Schluß gelangte einstimmig eine Protestresolution zur Annahme.

Der Arbeiter-Bildungsverein für Wilmersdorf hielt am 16. d. M. seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. In Ermangelung eines Vortrags wurde eine Diskussion über das preußische Dreiklassen-Wahlsystem eröffnet. Die Mehrzahl der Redner äußerte sich dahin, daß eine Betheiligung an den Landtags-Wahlen nicht empfohlen werden könne. Unter Vereins-Angelegenheiten wurde eine Resolution angenommen, in der die Gemeinde-Vertretung aufgefordert wurde, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel an die Schulkinder zu gewähren. Die nächste Versammlung findet am Mittwoch, den 7. Juli, bei Klingenberg, Berlinerstr. 40, statt.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Wiesbaden, 23. Juni. (W. H.) Reichstags-Stichwahl. Bis jetzt liegt das Resultat aus 25 größeren Orten vor. Demselben zufolge erhielten Wintermeyer (frs. Vp.) 8531, Frhr. v. Fugger (Z.) 4715 Stimmen. Die aus dem katholischen Rheingau noch ausstehenden Stimmen, die auf das Zentrum entfallen dürften, werden voraussichtlich an dem Resultat nichts ändern. Die Wahl Wintermeyer's kann daher als sicher gelten.

Wiesbaden, 23. Juni, 8 Uhr 30 Min. abends. (W. T. B.) Bei der heutigen Reichstags-Stichwahl im Wahlkreise Stadt Wiesbaden wurden bisher 6661 für v. Fugger (Z.) und 11 156 für Wintermeyer (frs. Vp.) abgegebene Stimmen gezählt.

Hamburg, 23. Juni. (Privatdepesche des „Vorwärts".) Der Dienstknecht Burasch von Ochsenwärder wurde vom Schwurgericht in Hamburg wegen Mordversuchs und qualifizirten Todtschlags und Diebstahls zu lebenslänglicher und elfjähriger Zuchthausstrafe, sowie zu lebenslänglichem und zehnjährigem Ehrverlust verurtheilt.

Wien, 23. Juni. (W. H.) Ein internationaler Postdieb wurde wegen eines Postdiebstahls in München und wegen eines Betruges an der hiesigen Postsparkasse zu fünf Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Mutter und Schwester wurden freigesprochen.

Graz, 23. Juni. (W. H.) Wegen nicht bewilligter Forderungen sind sämmtliche Angestellte der hiesigen großen Brauerei von Reininghaus in den Streik eingetreten.

Athen, 23. Juni. (W. H.) Das Räuberunwesen in Mittel-Griechenland dehnt sich immer mehr aus. Entflohene Sträflinge und irreguläre Soldaten bilden große Banden, überfallen die Ortschaften, rauben, morden und plündern. Die Regierung kann vorläufig nichts dagegen thun, weshalb die bedrohten Bauern nunmehr eigene Schutzwachen organisiren.

Oviedo, 23. Juni. (W. T. B.) Aus Anlaß der Oktroifrage sind hier Unruhen ausgebrochen, welche das Einschreiten von Gendarmen nothwendig machten. Bei dem Handgemenge wurden zwei Arbeiter getödtet, fünf verwundet; ebenso erlitten zwei Gendarmen Verwundungen. Man befürchtet weitere Zwischenfälle.

Bombay, 23. Juni. (W. T. B.) Auf einen indischen Zivilbeamten, Mitglied des Pest-Ausschusses, namens Rand, wurde in der vergangenen Nacht, als derselbe von dem Fest bei dem Gouverneur in Ganesh-Kind zurückkehrte, geschossen; Rand wurde schwer verwundet. Lieutenant Dyerst von der Verpflegungs-Abtheilung wurde erschossen, als er von Ganesh-Kind nach Hause fuhr.

Verantwortlicher Redakteur: **August Jacobey** in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin. **Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsblatt.**

Nr. 144. 14. Jahrgang. **Beilage des „Vorwärts" Berliner Volksblatt.** Donnerstag, 24. Juni 1897.

Arbeiter-Sanitätskommission.

In unserer letzten Veröffentlichung hatten wir über zahlreiche Bleivergiftungen in einer hiesigen Akkumulatoren-Fabrik berichtet. Zufolge dieser Mittheilung trat auf Einladung staatlicher Behörden eine Konferenz zusammen, über deren Berathungen der „Vorwärts" im April berichtet hat. Leider fand die Forderung der Arbeitervertreter in dieser Konferenz, eine Maximalarbeitszeit für diese gesundheitsschädlichen Betriebe festzusetzen, nicht die Majorität, dagegen wurden eine Reihe von Schutzbestimmungen bezüglich der Arbeitsräume und deren Reinigung, der Waschvorrichtungen ꝛc. beschlossen. Damit diese Maßnahmen zum Schutz der gefährdeten Arbeiter nicht auf dem Papier stehen bleiben, ersuchen wir die in Akkumulatorenbetrieben beschäftigten Genossen um fortlaufende Berichte über die Zustände in denselben und insbesondere darüber, ob die selben seitens der Gewerbe-Inspektion kontrollirt werden und jene Schutzbestimmungen bereits zur Durchführung gelangt sind. Gleichzeitig bemerken wir, daß wir unter diesen Schutzbestimmungen u. a. eine vermißt haben, welche uns von nicht geringer Bedeutung zu sein scheint und welche anderswo, z. B. in England, bei Akkumulatorenfabriken zur Anwendung kommt, nämlich das Tragen von Handschuhen bei der Arbeit mit dem giftigen Material.

Unter den Forderungen, die wir seit Jahren erheben, steht obenan die eines **Berliner städtischen Gesundheitsamts.** Die Abwesenheit eines solchen war es ja in erster Linie, weshalb vor vier Jahren die Arbeiter-Sanitätskommission ins Leben trat. Jetzt endlich scheint die Verwirklichung unserer Forderung in Aussicht zu sein; der Ausschuß, welcher die Anstellung eines städtischen Hydrologen berathen hat, schlägt der Stadtverordneten-Versammlung vor, „den Magistrat um eine Vorlage zu ersuchen, durch welche, behufs Anbahnung eines städtischen Gesundheitsamts, bereits für den nächstjährigen Etat auch die Anstellung eines in der Bakteriologie erfahrenen Direktors und eines bewährten Chemikers, sowie die Errichtung eines für die Zwecke des Gesundheitsamtes hinreichenden Laboratoriums in Aussicht genommen wird."

Aber ein Bakteriologe, ein Chemiker und ein Laboratorium machen noch kein städtisches Gesundheitsamt aus. Sache unserer Vertreter im Rothen Hause wird es sein, daß das Gesundheitsamt uns vor allem auch Gesundheits-Aufseher wie in Wien und den englischen Großstädten bringt, welche die Verbindung zwischen der Bevölkerung und dem Amt unterhalten und berufsmäßig allen Gesundheitsschädigungen der Großstadt nachgehen, welche insbesondere die Wohnungszustände der arbeitenden Bevölkerung dauernd überwachen und solch' grobe Verstöße gegen die Hygiene, wie wir sie seit 4 Jahren unausgesetzt veröffentlichen, zur Anzeige und Abhilfe bringen.

Faßt das städtische Gesundheitsamt der Zukunft seine Thätigkeit nach dieser Richtung hin energisch an, so darf die Arbeiter-Sanitätskommission ihre Aufgabe als gelöst betrachten und von der Bildfläche verschwinden.

* * *

Höchstestr. 2. Die Kellerwohnung im Vorderhause liegt 1½ Meter unterhalb der Straße, enthält Schwamm im Boden und handgroße Pilzrasen an den Wänden. Stickige Luft, Frau und Kind kränkeln.

Wilsnackerstr. 46. Der Keller im rechten Seitenflügel liegt 1½ Meter unterhalb des Hofes, ist dumpfig und naß, sodaß Schimmel an den Wänden, an den Kleidungsstücken, Schuhen ꝛc. Zwei Kammern sind ohne Oefen und alle Bitten des Miethers, Oefen zu setzen, vergebens gewesen. Mann und Frau, die auf verfaultem Stroh schlafen, kränkeln.

Gollnowstraße 8. In den niedrigen Dachkammern des dritten Stockwerks ist es dumpfig und naß. Der Putz fällt von den Wänden, Wäsche und Kleider stocken. Da kein Waschhaus vorhanden, müssen die armen Leute in der Wohnung waschen. Mann und Frau krank, suchten vergebens vom Kontrakt entbunden zu werden.

Zorndorferstr. 38, Neubau. Wohnungen im zweiten und dritten Stockwerk, ebenso die Restaurationsräume naß, mit Schimmeln an den Wänden. Die Bewohner kränkeln.

Gropiusstr. 2 ebenfalls noch nasser Neubau und Arbeiter als Trockenmiether mit Schädigungen an Möbeln, Kleidungsstücken und — Gesundheit.

Straßburgerstr. 34 sind die Miether des Hinterhauses — wie es heißt, 36 Familien — auf zwei Klosets angewiesen, von denen eins noch offen ist und daher von Passanten benutzt werden soll. Klosets und Ausgüsse in dem Quergebäude unsauber.

Strelitzerstr. 58 sollen sogar bis an 90 Menschen aus dem Hinterhaus auf 2 Hofklosets angewiesen sein. Arbeiter und Arbeiterinnen aus der daselbst gelegenen Tapetenfabrik von Liepmann müssen infolge dessen des längeren draußen stehen und warten.

Im Seitenflügel Strelitzerstr. 59, nasser, bewohnter Keller, in welchem das Wasser an den Wänden herabläuft, mit dumpfer, modriger Luft.

Aus der Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei von A. Borsig, Moabit, Kirchstr. 6, beschweren sich die Arbeiter wieder einmal über die Aborte — Tonnen, die argen Gestank verbreiten —, Waschvorrichtungen — es ist wenig und namentlich kein warmes Wasser zu haben — und Zugluft in der Tischlerei. Eine Inspektion war nicht möglich, so daß wir uns begnügen müssen, den Gewerbe-Aufsichtsbeamten hierauf aufmerksam zu machen.

Chausseestr. 89 und Pflugstr. 15. Auf dem sogenannten Heintze's Hof befindet sich neben anderen Fabriken eine Zinkschmelzerei, deren Schornstein noch nicht 4 Stock hoch hinaufreicht, so daß die Bewohner der Nebenhäuser, namentlich des Quergebäudes Pflugstr. 15, unter dem Gestank und Ruß der Schmelze arg zu leiden haben. Der Ruß fliegt bis in die Betten; Vorhänge und Gardinen sind schwarz, auf den Fensterbrettern kann man förmlich schreiben. Auch soll ein Gasmotor, der bis 10 und 11 Uhr abends geht, ruhestörenden Lärm erzeugen.

Pankstr. 22. Aus der dort gelegenen Fabrik für Kohlenanzünder soll in die Hinterhäuser von 21 und 21a so viel Dampf, Rauch und Gestank dringen, daß die Miether sich lebhaft über die Luftverschlechterung beklagen und — bisher vergeblich — bei der Polizei petitionirt haben.

Rungestr. 21. Auf dem Fabrikgrundstück befindet sich auch eine Wohnung, die, wie versichert wird, ihr Wasser unfiltrirt direkt aus der Spree bekommen soll. (?) Die Untersuchung des Wassers widerspricht dieser Angabe nicht, jedenfalls ist es zum Trinken ungeeignet.

Der alte Charitee-Kirchhof in der Hannoverschen Straße, der bei dem Neubau der Charitee eine anderweitige Verwendung finden soll, dient, wie Anwohner uns melden, schon seit geraumer Zeit als Müll- und Schmutz-Abladestelle für die Charitee sowohl, als für den Fuhrherrn Schulze nebenan. Dabei sollen daselbst sich noch gepflegte Gräber befinden und gelegentlich Menschenknochen zum Vorschein kommen.

* * *

Für die Arbeiter-Sanitätskommission gingen weiter ein: 6 M. von dem Verband der Graveure.

Kommunales.

Verkehrsdeputation. Nachdem vor einigen Tagen eine Sitzung der Subkommission der Verkehrsdeputation stattgefunden hatte, trat heute die Deputation unter Vorsitz des Bürgermeisters Kirschner zu einer mehrstündigen Sitzung zusammen, in welcher folgende Berathungsgegenstände der Prüfung derselben unterlagen: Die Beschaffung der zur Ausrüstung des Urbanhafens noch erforderlichen Utensilien und Ueberweisung der erforderlichen Geldmittel aus dem Baukonto wurde zur Vorberathung einer besonderen Kommission überwiesen. Hinsichtlich der eingegangenen Miethsofferten bezüglich der städtischen Bootsanlegestelle am Gröben-Ufer wurde beschlossen, in diesem Jahre von einer Verpachtung abzusehen und die Bootsanlegestelle dem öffentlichen Verkehr freizugeben. Ueber das Projekt der Firma Siemens u. Halske, betreffend Herstellung einer Unterpflasterbahn Potsdamerplatz—Friedrichsstraße—Schloßbrücke wurden technische Mittheilungen gemacht. — Das Projekt der südlichen Vorortbahn hat gemäß dem Beschlusse der Subkommission die Billigung der Verkehrs-Deputation gefunden. Der Abschluß des definitiven Vertrages bleibt der Genehmigung vorbehalten.

Das Polizei-Präsidium hat dem von den städtischen Behörden aufgestellten Projekte bezüglich der Umgestaltung des Potsdamer Platzes zugestimmt. Nach demselben fällt der in der Mitte des Platzes belegene große runde Schutzperron weg, an dessen Stelle sollen zwei längliche Schutzperrons, welche zwischen den Geleisen der Ringbahn im Zuge der Königgrätzerstraße zu liegen kommen, hergestellt werden. Das königliche Polizeipräsidium hat unter andern auch den Wunsch ausgesprochen, daß noch ein dritter Mittelperron gegenüber dem Hotel Fürstenhof angelegt werde; ferner sei die Einrichtung von Bedürfnißanstalten auf den Rasenplätzen westlich der Wachtgebäude thunlichst zu vermeiden, dagegen die Anstalt hinter dem südlichen Thorgebäude beizubehalten.

Zum Kapitel „Städtische Hilfsarbeiter" bringt die „Post" folgende unglaublich klingende Notiz: „Dem Magistrat von Berlin ist es unbequem, wenn seine Beamten sich erlauben, gegen ihn vor den ordentlichen Gerichten Recht zu suchen. Er hat deshalb an die Armendirektion, welche die Atteste zur Erlangung der kostenlosen Prozeßführung beim Prozeßgerichte nach den gesetzlichen Bestimmungen als Vertreterin der Gemeindebehörde Berlins auszustellen hat, eine Verfügung, gez. Zelle (Nr. 833 G. B. I 97), erlassen, die besagt, daß, sobald ein städtischer Hilfsarbeiter zu klagen beabsichtige, das Prozeßgericht von vornherein von der Muthwilligkeit oder Aussichtslosigkeit der beabsichtigten Rechtsverfolgung zu überzeugen und zur Ablehnung des nachgesuchten Armenrechts zu bestimmen sei, wenn dies nach Meinung des Magistrats, also der beklagten Partei, der Fall sei. Eine seltsamere Verfügung ist wohl nie getroffen worden. Ein liberaler Oberbürgermeister, der ja oft genug als fortschrittlicher Abgeordneter für die Unabhängigkeit der Richter eingetreten ist, versucht, im voraus die Gerichte zu gunsten des durch ihn vertretenen Magistrats Berlin von der „Muthwilligkeit oder Aussichtslosigkeit" beabsichtigter Rechtsverfolgung zu überzeugen und zur Ablehnung des nachgesuchten Armenrechts in den Klagen vorher zu bestimmen.

Lokales.

Der Wahlverein des 3. Berliner Reichstags-Wahlkreises tagt heute Abend in Möhring's „Märkischem Hof", Admiralstraße 18c. Abgeordneter Vogtherr wird über das Thema „Unser Verhalten zu den preußischen Landtagswahlen" referiren. Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist nothwendig; auch Gäste haben Zutritt. Der Vorstand.

Die Parteigenossen des fünften Wahlkreises werden auf die heute Abend im Schützenhaus, Linienstr. 5, stattfindende Versammlung besonders aufmerksam gemacht. Da zwei Referenten aufgestellt sind und sich bereits verschiedene Redner zur Diskussion gemeldet haben, so verspricht die Versammlung eine hochinteressante zu werden. Besonders werden diejenigen Parteigenossen, die dem nunmehr aufgelösten Wahlvereine angehörten, dem neuen Vereine aber noch nicht beigetreten sind, zur Versammlung eingeladen. Aufnahmen werden vor und nach der Versammlung vollzogen.

Der Vorstand.

Die Gesangvereine Liedertafel, Tanne, Knospe, Eiche und Lustige Sänger halten am Sonnabend, den 26. d. Mts., im Lokal von Schwarz, Lichtenberg 7, ein Vergnügen ab und suchen dazu Billets unter der Arbeiterschaft abzusetzen. Da das Lokal gesperrt ist, sei hiermit besonders darauf hingewiesen.

Die Lokalkommission.

Streikschmerzen. In den Jahresberichten der Aktien-Gesellschaften ꝛc. spielen die Arbeiterstreiks eine große Rolle. Mit Wehmuth werden in den zutreffenden Fällen die Ausstände ins Feld geführt, um den Aktionären eine Schmälerung ihrer Dividende plausibel zu machen und so nebenher die Herzen der Besitzenden mit noch mehr Haß gegen die verwahrlosten Arbeiter zu erfüllen. Diesmal ist es die Berliner Gußstahlfabrik und Eisengießerei Hugo Hartung, Aktiengesellschaft, welche Streikschmerzen empfindet. Das Gewinnkonto dieser Gesellschaft hat im abgelaufenen Geschäftsjahre ein gewaltiges Loch bekommen. Der Reingewinn ist nämlich im abgelaufenen Geschäftsjahre auf 46 545 M. gegen 108 465 M. im Vorjahre zurückgegangen, und es erhalten demzufolge die Aktionäre diesmal nur 3 pCt. Dividende gegen 9 pCt. im Vorjahre. Das ist ja allerdings schmerzlich, aber, wie man sich bettet, so liegt man. Der Jahresbericht führt zur Erklärung des Gewinnverlustes u. a. folgendes an: „Nachtheilig auf das diesjährige Resultat hat ferner ein im November v. J. ausgebrochener Streik gewirkt, der die gesammte Gießerei auf ca. 4 Wochen lahm legte." Es ist dies ein erfreuliches Zeichen von der Macht der Arbeiterorganisation. Hätte die Direktion diese Macht früher richtig zu schätzen verstanden, so wäre dieser Kelch jedenfalls an ihr vorübergegangen und sie hätte jetzt keine — Streikschmerzen!

Der Papst gegen Herrn Kaplan Hitze. Die Wassersuppenrezepte des Herrn Hitze, die den Arbeiter im Zeitalter der gefüllten Magazine und des flackernden Waarenabsatzes verleiten sollten, sich mit Bewußtsein dem jetzt nur gezwungen geübten Laster der Bedürfnißlosigkeit zu ergeben, diese famosen Rezepte sind vielleicht noch in der Erinnerung manches Parteigenossen. An grimmigem Spott über seine volkswirthschaftlich verderblichen Lehren fehlte es dem braven Zentrumsmann derzeit wahrlich nicht. Nun muß Herr Hitze es erleben, daß nicht nur die klassenbewußten Arbeiter sich gegen ihn wenden, sondern daß auch sein Oberer, der Papst in Rom ihn ganz entschieden desavouirt. Leo XIII. hat nämlich vor kurzem ein lateinisches Gedicht über die Mäßigkeit verfaßt, das nach einer in hiesigen Blättern veröffentlichten Uebersetzung folgenden geschmackvollen Wortlaut hat:

„Dein Tisch sei immer ausgestattet mit sauberen Gefäßen und bedeckt mit blendend weißer Tischwäsche; Dein Wein sei frei von jeder Mischung; nur unter dieser Bedingung wird er Dein Herz erfreuen und Deinen Geist beleben. Hüte Dich jedoch, mit dem Weine Mißbrauch zu treiben, gieß lieber Wasser in Dein Glas. Laß Dein Brot zu Hause bereiten und mit bestem Mehle. Das Fleisch, das auf Deinem Tisch erscheinen soll, sei das feinschmeckende eines jungen Thieres, das sich noch von Milch nährte; jede Speise sei zart und frei von Gewürzen jeder Art. ... Iß frische Eier, weichgekochte, halbrohe." Zuletzt empfiehlt Leo XIII. Salat und Obst und schließt seinen gastronomischen Rath mit einem begeisterten Lobe des Kaffees.

Wohlverstanden, ein solches Mahl, nach dem sich Millionen von Arbeitern sehnen würden, nennt der Papst noch mäßig. Und da der Papst nach katholischer Meinung unfehlbar ist — eine Eigenschaft, die wir ihm in diesem Falle mit Vergnügen zugestehen — so darf man wohl erwarten, daß Herr Kaplan Hitze unter dem beschämenden Einfluß eines solchen Desaveu zu Kreuze kriecht und seine Wassersuppenlehre schleunigst dem Scheiterhaufen überantwortet.

Zur Angelegenheit Tappert-Lackowitz-Kerr. Herr Scherl, der Verleger des „Lokal-Anzeigers", hat unsere launige Musikreferenten-Kritik von gestern von der tragischen Seite aufgefaßt. Der Herr sendet uns auf unseren Scherz die folgende Berichtigung zu: 1. Herr Lackowitz ist niemals ständiger Musikreferent des „Berliner Lokal-Anzeiger" gewesen, sondern nur mit einzelnen Referaten über Musikaufführungen beauftragt worden. Als ständiger Musikreferent für den „Berliner Lokal-Anzeiger" hat stets ein anderer Herr fungirt. 2. In den Fällen, in denen Herr Lackowitz mit der Abfassung von Kritiken für den „Berliner Lokal-Anzeiger" beauftragt wurde, hat Herr Lackowitz stets seine baaren Auslagen für Droschken, Billets ꝛc. gemäß seiner Liquidation ersetzt und außerdem ein angemessenes Honorar gezahlt erhalten." Es wäre gut, wenn Herr Scherl, der hier mehr berichtigt, als überhaupt behauptet worden ist, veranlaßte, daß endlich sein eigenes Blatt sich über den ihn doch am meisten angehenden Fall einmal ausließe. Er muß sich doch vorstellen können, daß das Schweigen des „Lokal-Anzeigers" in der kritischen Sache selbst von seiner Leserschaft mit Mißbehagen empfunden wird. Höchst thöricht ist der Versuch des Herrn Scherl aber, den Musikreferenten Lackowitz von den Rockschößen des „Lokal-Anzeiger" abzuschütteln. Der Herr bleibt hängen, und daß er hängen bleibt, kann im Ernst das in betracht kommende Blatt kaum tangiren, da „Nichtgentlemen" auch die honetteste Gesellschaft unsicher machen können. Ein Widerspruch kann nur darin gefunden werden, wenn ein Verleger einen Lackowitz angstvoll fallen läßt und einem Alberti — trotz der Affäre Liebling — weiter das Nest warm hält.

Kunsthonig. So mancher, der sich seine „Stulle" oder besser seine Semmel mit Honig zu bestreichen wähnt, genießt, wie der „B. B.-C." schreibt, ein Kunstprodukt, das mit den weitreichenden Hilfsmitteln der heutigen Technik und Chemie dem Honig allerdings oft täuschend ähnlich nicht nur sieht und nicht nur schmeckt, sondern auch mit den physikalischen Eigenschaften des reinen Blüthenhonigs in überraschender Weise identisch ist. Der Verkehr mit Kunsthonig hat im letzten Lustrum eine nicht unbedeutende Ausdehnung gewonnen. Es wird unter dem Namen Haidehonig nicht nur der an Aroma und Geschmack minderwerthige Coniferen-, Wald- und Tannenhonig feilgehalten, sondern es kommen auch vielfach Kunstprodukte in den Handel, bei denen die dem Honig natureigene Zuckerart durch Rohr- und Stärkesyrup ersetzt ist; dann der sogenannte Schweizerhonig und Zuckerhonig; endlich in Wabenform der amerikanische Honig, dessen Waben aus Ceresin bestehen, einem durch chemische Behandlung dem Bienenwachs ähnlich gemachten Erdwachs. Für die Beurtheilung des Honigs ist hier die Anschauung maßgebend gewesen, daß der natürliche Honig nicht mehr als 60 pCt. Rohrzucker, nicht mehr als 50 pCt. Asche, 0,025 pCt. Phosphorsäure, 25 pCt. Wasser und keine anderen Verunreinigungen enthalten dürfe als Pollen und Wachs, endlich daß er im Polarisations-Apparat stets Linksdrehung zeigen müsse. Alle anders zusammengesetzten Produkte werden dem Nahrungsmittel-Gesetz entsprechend nur dann unbeanstandet gelassen, wenn man sie unter der Bezeichnung Kunsthonig verkauft, sonst verfällt eine solche Fälschung, sobald sie konstatirt ist, der gesetzlichen Strafe. Nun haben sich die Untersuchungsmethoden des Chemikers und des sogenannten Bienensachverständigen den raffinirten Fälschungen gegenüber unzulänglich erwiesen. Nach den wiederholt abgegebenen Gutachten der Chemiker ist selbst die Wissenschaft nicht im stande, Kunsthonig von Naturhonig mit Sicherheit zu unterscheiden, und selbst in den Fällen gröberer Fälschung, die der Chemiker erkennt, sind die physikalischen Eigenschaften des Kunstproduktes derartig mit denen des Blüthenhonigs übereinstimmend, daß dem Händler das Nichterkennen der Fälschung als eine Fahrlässigkeit nicht angerechnet werden könnte. Daher sind denn auch die meisten diesbezüglichen Strafanträge abgelehnt worden oder ergebnißlos gewesen. Von der Behörde angekauft zum Zwecke der Untersuchung werden in jedem Monat zehn Proben, abwechselnd Schleuderhonig, amerikanischer Honig, Zuckerhonig, Schweizerhonig, Haidehonig, Tannenhonig.

Ueber Einführung des elektrischen Omnibusbetriebes meldet ein Berichterstatter, dem wir die Verantwortung für seine Mittheilungen überlassen müssen, das folgende: Die Neue Berliner Omnibusgesellschaft, die gegenwärtig 1400—1500 Pferde in den Straßen Berlins beschäftigt, bringt in nächster Zeit einen Akkumulatoren-Omnibus probeweise in Verkehr. Der bei einer renommirten Firma bestellte Wagen wird nicht größer als ein gewöhnlicher Deckſitzomnibus und möglichst elegant hergestellt sein. Um die Gefälligkeit dieses Vehikels in keiner Weise zu beeinträchtigen, werden die Akkumulatoren zum theil unter den inneren, zum theil unter den Deckſitzen angebracht. Die Ladung derselben geschieht immer nach Verlauf von 2 Touren, d. h. 4 Fahrten, an den Haltestellen. Die Lenkung, sofortiges Anhalten, Umwenden ꝛc. wird durch eine besondere technische Anordnung leicht ermöglicht. Der Omnibus wird infolge des Fehlens des Gespannes gefälliger erscheinen und kleineren Straßenraum beanspruchen, und ist deshalb im öffentlichen Verkehrsinteresse mit Freuden zu begrüßen. Da die Einführung des Akkumulatoren-Omnibus eine wesentliche Ermäßigung der Betriebskosten bei erhöhter Leistungsfähigkeit zur Folge hat, so wird der beabsichtigte neue Betrieb mit begreiflichem Eifer vorbereitet. Nach all' diesem steht zu erwarten, daß der Pferdebetrieb in den Straßen Berlins in baldiger Zeit stark vermindert wird. Mit der Einführung und dem Bau von Akkumulator-Wagen beschäftigen sich zur Zeit zwei größere Berliner Aktiengesellschaften.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden der Anwaltskammer ist an stelle des verstorbenen Justizraths Makower der Justizrath Wegner gewählt worden. Das Ehrengericht, dem der Justizrath Makower angehörte, ist durch die Wahl des Justizraths Haacke ergänzt worden.

Mit der Führung der Direktions-Geschäfte der Militär-Eisenbahn ist anstelle des kürzlich verstorbenen Majors Schulz, des nach der Erfindung einer Brücke so genannten Brücken-Schulz, gestern, Dienstag, der Major Gerding beauftragt worden, der bisher als etatsmäßiger Stabsoffizier dem 1. Bataillon des 1. Eisenbahn-Regiments angehörte und jetzt in das 2. Regiment versetzt worden ist, dem die drei Betriebskompagnien der Militär-Eisenbahn unterstellt sind.

Die Packetfahrt-Gesellschaft erhält, wie wir in der „Volks-Zeitung" lesen, wieder Konkurrenz durch eine neue in der Bildung begriffene Gesellschaft, deren erforderliches Kapital zum größeren Theile schon gezeichnet ist. Das neue Unternehmen soll nicht nur die Briefbeförderung aufnehmen, sondern auch auf dem Gebiete der Packet- und Gepäckbeförderung der Packetfahrt ihr Monopol streitig machen. Auch die Spedition, die Lagerung und die Lombardirung von Gütern soll eingerichtet werden. Um die vorhandenen Kräfte der nothwendigen zahlreichen Zweiganstalten ganz auszunutzen, wird beabsichtigt, nach amerikanischem Muster eine Annoncenexpedition damit zu verbinden. Die Wagen der Gesellschaft sollen auch dadurch nutzbringend gemacht werden, daß deren Flächen den Geschäftsleuten zur Anbringung von auffallenden Anzeigen gegen Entgelt überlassen werden.

Aus der Transvaal-Ausstellung mußte vor kurzem der Kaffer Makurella wegen eines Nierenleidens in die Charitee gebracht werden. Er ist jetzt geheilt entlassen worden. Dagegen ist ein anderer Mann der Ausstellung, der Inder Vangaosoppo, dem Klima zum Opfer gefallen. Schwerkrank wurde er am Sonnabend in das Krankenhaus gebracht und gestern Abend um 5½ Uhr ist er an einem Lungenleiden gestorben.

Mitglieder der Gesellschaft für Anthropologie und der für Geographie statteten gestern der Ausstellung Transvaal einen Besuch ab. Unter sachgemäßer Führung wurden die einzelnen Nieder-

lassungen besucht und die einheimischen Gebräuche von den verschiedenen Stämmen vorgeführt. Hochinteressant waren die musikalischen Vorträge mit Geigenbegleitung, wobei unsere schönsten deutschen Lieder von den Afrikanern mit vielem Verständniß gesungen wurden. Auch die Handfertigkeit der Wilden erregte allgemeines Erstaunen. Zum Schluß wurde auch noch das Goldbergwerk besichtigt. Die Gelehrten waren allgemein der Ueberzeugung, daß die hier gezeigten Schwarzen zu den schönsten Typen ihrer Stämme gehören.

Mit dem Umbau des Stettiner Bahnhofs ist bereits begonnen worden, wiewohl die alte Halle erst am 20. Juli d. J. geschlossen wird. Der Bahnkörper in der Halle wird um zwei Meter erhöht werden; der Zugang zu derselben wird vom Vestibül aus über steinerne Treppen, ähnlich wie auf dem Anhalter Bahnhof, erfolgen. Der Eingang verbleibt nach wie vor von der Invalidenstraße aus, dagegen wird ein selbständiger Ausgang für ankommende Passagiere, und zwar nach dem Droschken-Halteplatz zu, errichtet. Die Betriebsbureaus, die sich gegenwärtig im Parterregeschoß befinden, werden in die erste Etage verlegt; dagegen verbleiben die Wartehallen in dem unteren Stockwerk und werden nach dem Perron hin durch Treppen verbunden. Der provisorische Bahnhof ist, wie bereits früher mitgetheilt, aus Holz und Fachwerk errichtet. In Berücksichtigung der mit dem leichten Material verbundenen Feuersgefahr sind besondere Maßnahmen getroffen, um bei Ausbruch eines Brandes in der Bahnhofshalle sofortige Hilfe leisten zu können.

Der fortgesetzte Kampf der Bewohner des Gesundbrunnens gegen die Direktion der Stettiner Bahn wegen Ueberführung der Bellermann- und Christianiastraße über den eingegangenen Bahndamm hat nunmehr mit einem Siege der Gesundbrunner geendet. Seit einigen Tagen sind zahlreiche Arbeiter damit beschäftigt, die Uebergänge herzustellen, durch welche endlich die so sehr ersehnte Verbindung des Gesundbrunnens mit den inneren Stadttheilen erreicht wird.

Das Hängegerüst hat am Dienstag Nachmittag schon wieder ein Opfer gefordert. Der 50 Jahre alte Maurer Karl Bache vom Küstriner Platz war auf dem Grundstück Prinzenstr. 64 auf dem Hofe mit dem Abputzen der Mauern beschäftigt. Abends um 5¾ Uhr stand er auf dem Hängegerüst in der Höhe des zweiten Stockes am rechten Seitenflügel. Wahrscheinlich auf einem Kalkstückchen ausrutschend, kam er zu Falle, schoß mit dem Kopf nach unten durch die Oeffnung zwischen dem Gerüstboden und der als Geländer dienenden Sicherheitsstange hindurch auf den Hof hinab und zerschmetterte sich den Schädel. Der Unglückliche war sofort todt. Bache hatte erst zu Mittag zu arbeiten wieder angefangen, nachdem er längere Zeit beschäftigungslos gewesen war. Er hinterläßt eine Frau mit mehreren Kindern. Die Polizei hat die Fortführung der Arbeiten vorläufig untersagt.

Die Kösliuerstraße von Wiesenstraße bis Weddingstraße ist behufs Asphaltirung vom 23. d. M. ab bis auf weiteres für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Der Zustand der Frau Pinkalla, welche bei der Brandkatastrophe an der Spandauerbrücke schwer zu Schaden gekommen, hat sich erheblich gebessert. Frau P. ist bei voller Besinnung und zeigt Theilnahme für ihre Umgebung. Die Unglückliche erkundigte sich dieser Tage nach ihrem Gatten und den Kindern, doch durfte man ihr von dem traurigen Schicksal derselben natürlich nichts erzählen.

Seinen Verletzungen erlegen ist der Student der Technischen Hochschule, Julius Kellner aus Elberfeld, der sich im Thiergarten eine Revolverkugel in den Kopf geschossen hatte.

Wegen umfangreicher Loosefchwindeleien wird der Kaufmann M. Perlmann von hier verfolgt. Er kassirte von den Kunden auswärtiger Lotteriegeschäfte Gelder ein, ohne daß er dazu befugt war.

Ein großes Feuer war in der Mittwoch Nacht in der Urbanstraße 87 ausgebrochen. Um 11 Uhr stand der Dachstuhl des Hauses in Flammen, so daß die Feuerwehr bei ihrem Eintreffen einen ausgedehnten Brandherd vorfand. Die Flammen, von dem auf dem Boden des Hauses aufgespeicherten Brennmaterial und alten Hausrath genährt, loderten mächtig zum nächtlichen Himmel empor. Das Schauspiel hatte eine große Menschenmenge herbeigelockt, die den Löschungsarbeiten der Feuerwehr lange Zeit zuschaute.

Aus Nahrungssorgen hat sich gestern Nachmittag der 52 Jahre alte Arbeiter Fahler erhängt, der in der Rügenerstraße bei seiner Schwester wohnte. Fahler litt seit langer Zeit an Asthma, so daß er erwerbsunfähig war. Gestern war die Frist abgelaufen, innerhalb der ihm eine Unterstützung aus der Krankenkasse zustand. Da ihm jetzt jegliche Subsistenzmittel fehlten, beging er Selbstmord.

Verschiedene Mittheilungen. Gestern Vormittag wurde in der Bachstraße der Radfahrer Kaufmann Neumann durch einen von dem Schlächtergesellen Schmeißer aus Charlottenburg geführten, vorschriftswidrig schnell fahrenden leichten Geschäftswagen überfahren. Das eine Wagenrad ging ihm über den Kopf und brachte ihm mehrere beträchtliche Verletzungen bei. — Der beim Neubau eines Hauses in der Straße 17 beschäftigte Maurer Priemann fiel aus der Höhe des fünften Stockes von einem soeben erst aufgemauerten und noch nicht tragfähig gewordenen Gesims, das er unvorsichtiger Weise betrat, herab und erlitt schwere Verletzungen. Er wurde in ein Krankenhaus gebracht. — Auf offener Straße geriethen nachmittags in der Steinmetzstraße die beiden Brüder Schrowe in Streit, in dessen Verlauf der zwanzig Jahre alte Zimmermann Julius Schrowe den älteren Bruder mit Messerstichen am linken Arm verwundete. Er wurde verhaftet. — Zwanzig geisteskranke Männer in Begleitung von fünf Wärtern trafen gestern früh acht Uhr aus einer Irrenanstalt zu Neuß bei Düsseldorf hier ein und wurden in einem Kremser nach einer Privatirrenanstalt in Weißensee gebracht. — Ein 16 Jahre altes Dienstmädchen B. stürzte sich aus der Küche eines Hauses in der Schönhauser Allee auf den Hof hinaus und erlitt einen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen, die ihre Ueberführung in ein Krankenhaus erforderlich machten. Schwangerschaft scheint sie zu dem Schritte veranlaßt zu haben.

Theater. Der zweite Theil des „Faust" soll im September am Berliner Theater in Scene gehen. Die Bearbeitung rührt nach der „Nat.-Ztg." vom Direktor Prasch her. Keine Zeile des Goethe'schen Textes soll fortbleiben, die theatralisch brauchbar ist, noch viel weniger aber, wie es bisher vielfach geschah, irgend etwas hinzugedichtet werden. Auch der Homunkulus in seiner Retorte soll als leuchtendes Wesen leibhaftig auf der Szene erscheinen. Wie im Berliner Theater durch Direktor Prasch bereits der Prolog im Himmel (im Dezember 1895) auf die Szene kam, wird auch das Vorspiel auf dem Theater aufgeführt werden. Wir sehen das Theater von hinten, die umgekehrten Kulissen, das leinwandüberspannte System von Balken, Latten, Schnüren und Bohrern, die Versatzstücke und den Direktor am Regietische mit seinen beiden künstlerischen Adjutanten, der lustigen Person und dem Theaterdichter. In der Person des letzteren erblickt Prasch den Dichter des „Faust" selbst, eine Entdeckung, die ja nicht gerade neu ist. — Im Schiller-Theater findet heute eine Wiederholung des lustigen Schwankes „Das Stiftungsfest" von v. Moser statt. — Im Ostend-Theater findet am Sonnabend das erste Sommernachtsfest statt mit Illumination des Gartens. — Im Lessing-Theater tritt heute Fräul. Melanie Andrée als Mimosa in der „Geisha" auf.

Im Volks-Theater in der Reichenbergerstraße findet heute der erste Einakter-Abend statt. Zur Aufführung gelangen die drei Possen: „Höllenqualen", „Bädeker" und „Das Fest der Handwerker".

Aus den Nachbarorten.

Die Parteigenossen von Britz und Umgegend werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonntag, den 27. Juni, ein Arbeiter-Sommerfest stattfindet, zu dem die Genossen eingeladen sind, zahlreich zu erscheinen. Das Nähere bringt die Annonce in nächster Nummer des Blattes. Der Vertrauensmann.

Aus Wilmersdorf wird uns vom gestrigen Tage berichtet: In später Abendstunde, es mochte gegen 11 Uhr sein, entstand vor dem Magdalenenstift in der Nachodstraße zu Wilmersdorf, von dem in den letzten Tagen insofern viel die Rede war, als zum besten dieser Anstalt von der Frau Polizeipräsident Windheim ein Wohlthätigkeitskonzert veranstaltet war, ein großer Menschenauflauf. Ein junges Mädchen aus Breslau war auf Zureden einer Dame veranlaßt worden, in die genannte Anstalt einzutreten, um die Diakonissinnenkarriere einzuschlagen. Gestern trat das Mädchen ein. Aber schon nach 24 Stunden wollte es die Anstalt angeblich infolge allzu schlechter Behandlung wieder verlassen, woran es natürlich verhindert wurde. Die Novize machte jedoch kurzen Prozeß und entfernte sich ohne Erlaubniß aus dem Hause, wurde aber auf der Straße von der Oberin und einer Schwester eingeholt, um wieder in die Anstalt hineingebracht zu werden. Ein Radfahrer, welcher diese mit Lärm verbundene Prozedur ansah, holte zwei Schutzleute, und als das Mädchen auch in Gegenwart der letzteren erklärte, sich lieber todt schießen zu lassen, als in die Anstalt zurückzukehren, in die es freiwillig gegangen war, zog die neue Diakonissin es vor, in den Anstaltskleidern — ihre eigenen wurden natürlich nicht herausgegeben — die Nacht auf der Polizeiwache zu verbringen. Unter lebhafter Diskussion trennten sich die Zuschauer dieser auf offener Straße verhandelten Szene und manches für die frommen Schwestern nicht gerade schmeichelhafte Wort mußten letztere hören, bevor sich das Thor der Heilanstalt für erstmalig Gefallene schloß.

Die Handarbeits-Lehrerinnen der Stadt Spandau sind nun ebenfalls beim dortigen Magistrat um Neuregulirung ihrer beruflichen Verhältnisse vorstellig geworden, nachdem Berlin, Charlottenburg und andere Städte der Mark gleichen Anforderungen bereits gerecht geworden sind. Die Wünsche der Handarbeits-Lehrerinnen betreffen volle Beschäftigung, definitive Anstellung im städtischen Schuldienste und ein dem neuen Gesetze entsprechendes dreitheiliges Diensteinkommen. Der Magistrat dürfte sich diesen billigen Anforderungen kaum entziehen können.

Von einem Blutsturz ist am Dienstag Mittag die 45 Jahre alte Wittwe des Bauerngutsbesitzers Pundt aus Schöneiche bei Zossen in der Schankwirthschaft von Ackermann, gegenüber dem Anhalter Bahnhof befallen worden. Als ein Arzt zur Stelle kam, war sie schon todt.

Soziale Rechtspflege.

Der Maurerpolier als Werkmeister im Sinne des § 133a der Gewerbe-Ordnung. Der Maurerpolier D. war von dem Maurermeister Baumbach zu einem Wochenlohn von 45 M. engagirt worden und hatte auch eine zeitlang diesen Lohn erhalten. Dem Meister erschien der Lohn dann zu hoch, und er stellte D. anheim, für 40 Mark wöchentlich weiter zu arbeiten. D. nahm aber lieber seine Entlassung entgegen, ohne indeß anzuerkennen, daß die Entlassung zu recht erfolgt sei. Er klagte vielmehr gegen Baumbach beim Gewerbegericht mit dem Antrage, diesen wegen unberechtigter Entlassung zu einem höheren Schadenersatz zu verurtheilen. Und zwar machte er den Beklagten verantwortlich für den Schaden, der ihm an entgangenem Arbeitsverdienst in der Zeit vom 8. Mai, dem Entlassungstage, bis zum nächsten Quartalsersten erwachsen würde. Er behauptete, er habe als Leiter einer Abtheilung des Baumbach'schen Baubetriebes ein Anrecht darauf, gemäß § 133a der Gewerbe-Ordnung nur am Quartalsersten nach sechs Wochen vorher erklärter Aufkündigung entlassen zu werden. Die Kammer III des Gerichts verurtheilte den Beklagten aber nur zu 32,53 M. Entschädigung. Magistratsassessor Schmieder führte zur Begründung aus: Es sei durchaus gerechtfertigt, wenn der Kläger als Polier die sechswöchentliche Kündigungsfrist nach § 133a der Gewerbe-Ordnung in Anspruch nehme. Die Höhe seiner Forderung sei jedoch unbegründet. Da ihn der Meister offerirt habe, für 40 M. wöchentlich in seiner Stellung zu bleiben, so hätte er hierauf eingehen müssen, um den Schaden zu verringern. Er hätte dann jederzeit die Differenz von 5 M. einklagen können, wenn er gegen die Lohnminderung mit einem Hinweis auf Nachforderungen protestirt hätte. Mehr als diese Differenz könne er auch jetzt nicht verlangen, und das vorläufig nur für die Zeit, die seit der Entlassung bis zum augenblicklichen Termin verflossen sei. Der bisher nachweisbare Schade belaufe sich aber nur auf 32,53 M.

Gerichts-Zeitung.

Der Polizeikampf gegen die Abonnements-Einladungen des „Vorwärts" hat gestern ein gerichtliches Nachspiel zur Folge gehabt. Wie in anderen Versammlungen so war die Abonnements-Einladung auch in der am 1. Mai abgehaltenen Versammlung des Verbandes der Vergolder vertheilt worden. Diese Arbeit lag in den Händen des Parteigenossen Magnus. Der überwachende Polizeibeamte ließ die Persönlichkeit des Vertheilers feststellen, und es dauerte nicht lange, so erhielt der Sünder einen auf 15 M. lautenden Strafbefehl; er sollte gegen die preßgesetzliche Bestimmung verstoßen haben, welche die Verbreitung der Druckschriften an öffentlichen Orten verbietet. Die beantragte gerichtliche Entscheidung hatte keinen Erfolg; das Schöffengericht bestätigte vielmehr die Strafverfügung. Der Versammlungsraum wäre dadurch schon zu einem öffentlichen Orte gemacht worden, daß ein Polizeibeamter zur Ueberwachung anwesend war. Auch sei es von Belang, daß ein auswärtiger Vergolder eine Ansprache an die Versammlung gehalten habe; der von dem Angeklagten erhobene Einwand, daß der fremde Kollege wie alle anderen Anwesenden Mitglied des Verbandes sei, käme nicht in betracht. Es versteht sich, daß der Verurtheilte gegen dies selbst in Preußen nicht ganz einwandsfreie Erkenntniß Berufung einlegen wird.

Aus den Geheimnissen des Weinhandels. Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittel-Gesetz hatte sich gestern der Kaufmann Gustav Adolph Stöckert aus Steglitz vor dem Schöffengericht am Amtsgericht II zu verantworten. Der Angeklagte, der beim Waareneinkauf eine wenig glückliche Hand zu haben scheint, da er wegen Verkaufs verfälschter Butter schon mit 150 M. Geldbuße vorbestraft ist, hat am 29. Januar d. J. von der Firma Paul Bohle u. Ko. in der Friedrichstraße 100 Flaschen „Bötzlauer Ausbruch" und 400 Flaschen serbischen Rothwein bezogen, erstere Marke mit 75 Pfennig pro Flasche, letztere mit 60 Pfennig pro Flasche. Die Firma hatte schriftlich dafür garantirt, daß der Wein reiner Traubensaft, absolut haltbar sei und niemals „stichig" werde. Der Angeklagte verkaufte eine Flasche davon, der Käufer fand, daß der Wein vollständig verdorben war, und da der Verkäufer die Waare nicht zurücknehmen wollte, so wurde Anzeige erstattet. Herr Wollny, Direktor des Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes der brandenburgischen Landwirthschaftskammer, der den Wein untersucht hat, bekundete gestern in seiner Eigenschaft als Sachverständiger, daß die ihm zur Untersuchung übergebene Flasche Wein auf dem Etiquette die Bezeichnung „Bötzlauer Ausbruch" führte. Jeder Laie mußte den in einer hellen Flasche befindlichen Wein als milchig, flockig und grau erkennen. Der Wein hatte einen erheblichen Gehalt von Hefe und noch viel mehr an Essig, was ans Geruch und Geschmack sofort erkennbar war. Daß der Wein nicht allein verdorben, sondern auch gefälscht war, ergab sich schon daraus, daß derselbe die Eigenschaften des „Bötzlauer" vermissen ließ. Auf grund dieses Gutachtens erkannte der Gerichtshof mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte den Wein unter „Garantie" gekauft habe, auf 25 M. Geldstrafe.

Der Meineidsprozeß Olbrich-Töbs wurde nach zweitägiger Verhandlung gestern beendet. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen gegen den Musikdirektor Olbrich, den Mitangeklagten, seinen Schneidermeister Paul Töbs, zum Meineide verleitet zu haben. Töbs wurde des wissentlichen Meineides und der Anstiftung zum Meineide, indem er durch ganz frivole Behauptungen die Ehescheidung Olbrich's herbeiführen und den Mitangeklagten Winter verdächtigen wollte, für schuldig befunden. Der Klempner Winter und seine erblindete Ehefrau wurden von der Anklage der Beihilfe freigesprochen. Der Gerichtshof erkannte gegen Olbrich auf zwei Jahre und gegen Töbs auf vier Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust, wobei je vier Monate durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt angerechnet wurden.

Ein gemeingefährlicher Kurpfuscher wurde gestern in der Person des „Wunderdoktors" Laabs vor der 148. Abtheilung, Amtsgerichts I zur Verantwortung gezogen. In der Gegend der Koppen- und Langestraße treibt der Angeklagte, welcher sich meist durch einen Schneidermeister empfehlen läßt, sein Unwesen. Hauptsächlich Frauen fielen auf die Quacksalbereien hinein. Jeder Patient erhält, ganz gleichgiltig, ob er an Fettleibigkeit oder Schwindsucht leidet, ein und dasselbe Medikament. Letzteres besteht aus einer weißen und einer braunen Medizin, die in einer Quantität von je 200 Gramm verabfolgt wird und auf 14 Tage anhalten soll. Der Preis beträgt je nach den Verhältnissen des Kranken 6—12 M. pro Flasche. Woraus die Mixtur bereitet ist, konnte der medizinische Sachverständige nicht feststellen, da es ein Gemisch von Pflanzenauszügen mit Alkoholzusatz ist. Jedenfalls sei der Preis ein enorm theurer. Eine Zeugin bekundete sogar, daß sie weit über hundert Mark Honorar an den Angeklagten gezahlt hatte und sie beinahe elendig zu grunde gegangen wäre, wenn sie nicht rechtzeitig die „Kur" abgebrochen hätte. Der Amtsanwalt hielt dieses Treiben für ein höchst gemeingefährliches und bedauerte, daß Laabs, der bekanntlich nicht als „Rathgeber" inserire und nicht einmal ein Thürschild an der Wohnung habe, so lange unentdeckt geblieben ist. Aus diesem Grunde wurden 4 Wochen Haft beantragt. Der Gerichtshof ließ es aber bei 50 M. Geldstrafe oder 10 Tagen Haft bewenden.

Als eine unbegreifliche Kopflosigkeit bezeichnete der Vorsitzende der siebenten Strafkammer des Landgerichts I das Verhalten, das gestern den Büffetier Otto Rohwald unter der Anklage des Betrugs auf die Anklagebank führte. Rohwald war Jahre hindurch Büffetier bei seinem Bruder, dem Inhaber des bekannten Restaurants „Zum Pichelsteiner". Anfangs dieses Jahres soll der letztere wiederholt sich dahin geäußert haben, daß er sich krankheitshalber vom Geschäft zurückziehen wolle. Der Angeklagte gerieth dadurch auf den Gedanken, der Nachfolger seines Bruders zu werden, und dieser soll nicht abgeneigt gewesen sein, ihm das Geschäft zu überlassen. Der Angeklagte trat mit der Brauerei Bötzow in Verbindung, deren Vertreter ihm nach längeren Unterhandlungen auch das erbetene Darlehen von 15 000 Mark auszahlte. Der Angeklagte hatte dabei versichert, daß er bereits mit dem Hauswirthe wegen Uebertragung des Miethsvertrages einig sei. Am Tage, nachdem der Angeklagte die 15 000 M. ausbezahlt erhalten hatte, verließ er heimlich Berlin, Frau und Kind zurücklassend. Er ging nach Hamburg und von da nach Magdeburg, an beiden Orten das Geld mit vollen Händen fortwerfend. Als er am zehnten Tage nach seinem Fortgehen in Magdeburg zur Haft gebracht wurde, fand man in seinem Besitz noch etwa 400 M., er hatte in 10 Tagen gegen 10 000 M. vergeudet. Der Angeklagte erklärte im Termin, daß er durch den Wankelmuth seines Bruders verhindert worden sei, das Restaurant zu übernehmen. In einem Zustande völliger Kopflosigkeit und Verzweiflung sei er auf und davon gegangen, einen Genuß habe er durch die Vergeudung des Geldes nicht gehabt, ihn habe stets nur der Gedanke vorgeschwebt: „Wenn es nur erst alle wäre!" Seine Verhaftung sei eine wahre Erlösung für ihn gewesen. Die einzige falsche Vorspiegelung, die der Angeklagte gemacht hatte, bestand darin, daß er dem Vertreter der Bötzow'schen Brauerei gesagt hatte, er sei mit dem Hauswirth bereits einig. Im übrigen brachte er den Nachweis, daß er wohl so gestellt und befähigt war, das Restaurant „Zum Pichelsteiner" zu übernehmen. Der Staatsanwalt hielt einen Betrug für erwiesen und beantragte hierfür eine Gefängnißstrafe von drei Monaten. Der Gerichtshof gewann aber nicht die Ueberzeugung, daß dem Angeklagten eine betrügerische Absicht innegewohnt habe und fällte deshalb ein freisprechendes Erkenntniß.

Die unredliche Geschäftsführung des Versicherungs-Direktors Robert Leonhardt wurde gestern vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I erörtert. Im Herbste v. J. suchte die „Erste Oesterreichische Unfallversicherungs-Gesellschaft zu Wien" einen Direktor für Preußen mit Wohnsitz in Berlin. Da die Bedingungen glänzend waren — der Direktor sollte ein festes Gehalt von 6000 Mark beziehen und es wurde ihm außerdem eine Tantième von etwa 10 000 M. in Aussicht gestellt, zählten die Bewerber nach Hunderten. Der Angeklagte Leonhardt hatte das Glück, bevorzugt zu werden. Es gelang ihm dies aber durch eine falsche Darstellung seines Lebenslaufs. Er hatte sich als den Sohn eines Konsistorialraths ausgegeben, während sein Vater Weinagent ist. Ferner hatte der Angeklagte verschwiegen, daß er vor etwa zwölf Jahren wegen Untreue zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt worden war. Der neue Direktor führte einen Haushalt und hatte Bedürfnisse, welche er trotz seines auskömmlichen Gehaltes nicht befriedigen konnte. Nach kaum fünf Monaten hatte er der Gesellschaft gegen 6000 Mark unterschlagen. Im Termin gestand er seine Schuld ein; er wollte aber das Opfer seiner Vorstrafe geworden sein. Aus seiner früheren Stellung hatte er noch erhebliche Schulden. Seine Gläubiger hätten von seiner Vorbestrafung gewußt und auf Befriedigung ihrer Ansprüche gedrungen, als sie von seiner neuen Stellung erfuhren. Wenn er nicht zahle, würden sie seinen Vorgesetzten von seiner Vorbestrafung Kenntniß geben. Es sei sogar so weit gegangen, daß einer seiner Gläubiger sein Schweigen davon abhängig gemacht hätte, daß der Angeklagte den Bruder des Gläubigers zum Vertrauensarzt der Gesellschaft machte. Der Staatsanwalt verkannte nicht, daß der Angeklagte unter einem bösen Druck durch seine Vorbestrafung gestanden habe, aber dies habe er sich selbst zuzuschreiben. Er beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängnißstrafe von einem Jahr neun Monaten. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Ulrich, bat um ein niedrigeres Strafmaß. Das Urtheil lautete auf eine Gefängnißstrafe von einem Jahre, wovon zwei Monate durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden.

Ein recht angenehmer Verkehr scheint in einem Schanklokal zu herrschen, welches sich im Hause Oranienburgerstr. 56 befindet, denn in der gestrigen Verhandlung vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I kam zur Sprache, daß dort Ausschreitungen und Gewaltthätigkeiten an der Tagesordnung seien. Am Abende des 27. April d. J. kam es zwischen dem Handelsmann Wilhelm Meier und dem Kellner Lücke zu einer kleinen Balgerei. Plötzlich ergriff Meier ein auf dem Ladentische liegendes langes spitzes Messer und jagte es dem Gegner in die rechte Brust. Würde er die linke Seite getroffen haben, so wäre der Getroffene schwerlich mit dem Leben davongekommen. Meier erklärte im gestrigen Termine, daß er sich in einer Art Nothwehr befunden habe, denn wenn er nicht zuerst das Messer ergriffen hätte, würde ein anderer es genommen und ihn niedergestochen haben. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von anderthalb Jahren und der Gerichtshof erkannte nach diesem Antrage. Es wurde auch die sofortige Verhaftung des Verurtheilten verfügt.

Aus Köln wird berichtet: Die Beleidigungsklage des Oberbürgermeisters Becker gegen den Eisfabrikanten Linde, der u. a. behauptet hatte, der Oberbürgermeister Becker habe unter Eid die Unwahrheit gesagt, fand gestern dadurch ihre Erledigung, daß Linde die beleidigenden Aeußerungen als unrichtig zurücknahm. Der Oberbürgermeister Becker zog sodann seinen Strafantrag zurück. Linde trägt die bisher entstandenen Kosten.

Der „abwesende" Herr von B. Aus Leipzig wird vom 22. d. M. berichtet: In bezug auf die Verlesung kommissarischer Zeugenaussagen fällte heute der 2. Strafsenat des Reichsgerichts eine bemerkenswerthe Entscheidung. Er hob auf die Revision der Angeklagten das Urtheil des Landgerichts I in Berlin vom 25. Februar auf, durch welches die unverehelichte Franziska B., Inhaberin eines sog. Absteigequartiers, wegen

Kuppelei und wiederholter Erpressung zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt worden ist. Die Sache wurde an das Landgericht zurückverwiesen. Als Zeuge kommt in diesem Prozeß ein „Herr von B." in betracht. Dieser hatte offenbar den Wunsch, der Hauptverhandlung nicht beizuwohnen und bat deshalb einige Zeit vor derselben um seine kommissarische Vernehmung, da er demnächst Berlin zu verlassen und für die Folge sich an einem entfernten Orte aufzuhalten gedenke. Er wurde dann auch kommissarisch vernommen und seine Aussage gelangte in der Hauptverhandlung zur Verlesung. Der Einwand der Angeklagten, Herr v. B. befinde sich in Berlin, wurde vom Gerichtshofe unbeachtet gelassen, da ein bestimmter Antrag darin nicht erblickt wurde. (!) Das Reichsgericht erachtete nun die von der Angeklagten in ihrer Revision erhobene Rüge, daß die Aussage des Herrn v. B. zu Unrecht verlesen worden sei, für begründet und führte folgendes aus: Die Regel ist die persönliche Vernehmung der Zeugen, und nur unter bestimmten Voraussetzungen kann davon abgesehen werden. Im vorliegenden Falle wurde von der Angeklagten bestritten, daß die Voraussetzungen für die kommissarische Vernehmung des Zeugen von B. vorlagen. Nach dem berichtigten Protokoll der Hauptverhandlung muß angenommen werden, daß die Angeklagte vor oder nach Erlaß des Beschlusses, die Zeugenaussage zu verlesen, die Voraussetzungen für die Verlesung (weite Entfernung) in Abrede gestellt und behauptet hat, der Zeuge von B. sei in Berlin ansässig. Bei dieser Sachlage mußte das Gericht sich davon überzeugen, ob zur Zeit der Vernehmung die Voraussetzungen der kommissarischen Vernehmung vorlagen, um so mehr, als das Hinderniß, der Hauptverhandlung beizuwohnen, für den Zeugen damals noch nicht bestand, derselbe es vielmehr nur als bevorstehend angekündigt hatte. Sobald die Angeklagte in Zweifel stellte, daß der Zeuge von Berlin abwesend sei, mußte das Gericht feststellen, ob der Zeuge sich damals wirklich seiner geäußerten Absicht entsprechend von Berlin entfernt habe oder nicht. Die Verlesung der Aussage ist also ohne ausreichenden Grund erfolgt. — Unsere Leser werden die zarte Rücksicht, die mit dem Herrn v. B. genommen wurde, wahrhaft rührend finden.

Versammlungen.

Ueber die Stellung der Sozialdemokratie zu den preußischen Landtagswahlen wurde am 22. Juni auch im Sozialdemokratischen Wahlverein für den 1. Berliner Reichstags-Wahlkreis lebhaft debattirt. Die Versammlung, die im Lokal von Stabernack tagte, hörte zunächst ein Referat des Genossen August Täterow. Redner knüpfte an die Versammlung im 2. Wahlkreis an, die sich kürzlich mit den Landtagswahlen beschäftigt hat, und gab seinem Verwundern darüber Ausdruck, daß er sich nach dem „Vorwärts"-Bericht über jene Versammlung für die Betheiligung an den Landtagswahlen ausgesprochen haben solle. Es sei ihm nicht eingefallen, die aufgeworfene Frage schlankweg mit Ja oder Nein zu beantworten. Dann ging Täterow auf die bisherige Stellung der Partei zu den Landtags-Wahlen ein. Er findet sie in den politischen Verhältnissen der verflossenen Jahrzehnte begründet, meint aber, daß man nicht immer an älteren Beschlüssen festhalten brauche. Die Proteste gegen das bestehende Wahlunrecht hätten uns um keinen Schritt weiter gebracht; ja, trotz der vielen Proteste sei das Wahlrecht zu verschiedenen Körperschaften immer mehr eingeschränkt worden. Da werfe sich dann von selbst die Frage auf: welche Taktik ist die richtige? Angesichts der augenblicklichen politischen Situation in Preußen sei nun die Frage besonders brennend geworden, ob man die Junkerherrschaft im preußischen Parlament unbeachtet lassen solle. Er sei der Meinung, daß es nicht so weiter gehen dürfe, wie bisher, wenn auch das Wahlrecht noch so schlecht und in seinen einzelnen Erscheinungen noch so unsinnig sei. (Redner charakterisirt das Wahlsystem unter Zuhilfenahme von Zahlen.) Man müsse es irgendwie zu korrigiren suchen. Dadurch, daß man etwas Schlechtes nicht beachte, erfreue man nur diejenigen, die ein Interesse daran hätten, unter sich zu bleiben. So seien denn auch unter den obwaltenden Umständen die stolzen Sätze ganz verfehlt, mit denen ein R. S. unterzeichneter Leitartikel des „Vorwärts" schließe. Gewiß sollten wir uns auf unsere eigene Kraft verlassen, aber es komme eben darauf an, wie wir sie zur Geltung brächten. Redner führte dann die bekannten Vorschläge von Bernstein, Auer ꝛc. an. Er glaubt, daß auf irgend eine Weise die Sozialdemokratie bei den Landtagswahlen einen größern Einfluß auf die Gestaltung der Dinge werde ausüben können, indessen erklärte er ausdrücklich, sich selbst noch nicht nach einer bestimmten Richtung engagiren zu wollen. Es sei Pflicht jedes Genossen, sich eingehend mit der Materie zu befassen. Referent kommt zu dem Schluß, daß die Sozialdemokratie stark genug sei, auch mal zu experimentiren und in Beziehungen zu treten, die einem Kompromiß ähnlich seien. Wolle man nicht auf den Standpunkt der Anarchisten kommen, dann dürfe man nicht kalt lächelnd beiseite stehen. — Genosse Diener, der erste Diskussionsredner, befürchtet von der eventuellen Betheiligung an den Landtagswahlen einen unangenehmen Rückschlag für die Partei. Auch erhofft er keinerlei Vortheile davon und hat Bedenken dagegen, daß Sozialdemokraten den Verfassungseid leisten. — Genosse Stabernack wandte sich ebenfalls gegen die Wahlbetheiligung, indem er u. a. die Unzuverlässigkeit der Freisinnigen hervorhob. — Balland nimmt denselben Standpunkt ein. Er betonte die materiellen Schwierigkeiten, die dem Kleingewerbetreibenden aus der öffentlichen Stimmabgabe für einen sozialdemokratischen Wahlmann erwachsen würden. Genosse Schoof: Auf dem Lande besonders würde es Kopfschütteln erregen, wenn nach der Agitation für sozialdemokratische Wahlmänner die Weisung folgte, den liberalen Kandidaten zu wählen. Der Partei werde schließlich eher geschadet als genützt. — Genosse Ramlau schloß sich den Vorrednern an, während Genosse Soikert für Täterow's Ansichten Stellung nahm.

Die Genossen Felgentreff und Eger brachten eine Resolution ein, die sich gegen die Wahlbetheiligung ausspricht. Sie kam jedoch nicht zur Abstimmung, da auf Antrag des Referenten von jeder Beschlußfassung abgesehen wurde. Man verhandelte dann noch einige Vereinsangelegenheiten und wurde mitgetheilt, daß die Zahlstelle von Tätschke, Französischestraße, eingegangen ist.

Der Wahlverein für den 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis ehrte in seiner am Dienstag stattgehabten Versammlung zunächst das Andenken des verstorbenen Genossen Kernberg in der üblichen Weise. Alsdann hielt Genosse Hoffmann einen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Modernes Raubritterthum". In der Diskussion tadelt Peter den Vorstand, daß derselbe noch nicht die Frage der Betheiligung an den Landtagswahlen auf die Tagesordnung gesetzt habe. Redner selbst ist gegen jede Betheiligung sowie auch dagegen, daß sich überhaupt der Parteitag mit dieser Frage beschäftige. Nach einer Aufforderung des Vorsitzenden, für die im Juli stattfindende Versammlung, welche sich mit den Landtagswahlen beschäftigen wird, thatkräftig zu agitiren, erfolgte der Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Die Frage der Betheiligung an den preußischen Landtagswahlen wurde am Dienstag in einer sehr stark besuchten Volksversammlung des sechsten Wahlkreises erörtert. Eine Anzahl Schutzleute zu Fuß und zu Pferde war vor dem Versammlungslokal in der Köstlinerstraße postirt. Die Hüter der Ordnung hatten durch ihre Anwesenheit in der stillen Straße eine große Menge von Menschen herbeigelockt. Nachdem durch Entfernung der Tische im Saale Raum geschaffen war für die andrängenden Zuhörer, nahm der Referent Dr. Arons das Wort. Er nahm denselben Standpunkt ein, den er kürzlich in einer Versammlung des zweiten Wahlvereins vertreten hatte (siehe Bericht in Nr. 129) und der auf eine Empfehlung des bekannten, 1893 von E. Bernstein gemachten Vorschlages hinausläuft. Dieser Vorschlag sei kein Kompromiß und fordere durchaus keinen Prinzipienverrath. Um so weniger könne man von einem Kompromiß reden, als die Abmachung mit den Liberalen über die Zahl der uns einzuräumenden Landtagssitze nicht zwischen der Leitung beider Parteien, sondern zwischen den Wählern der in Frage kommenden Kreise getroffen werden müßte. Eine andere Frage sei es freilich, ob wir Wahlmänner genug durchbringen könnten, um einen entscheidenden Einfluß bei den Abgeordnetenwahlen auszuüben. Der Redner führt Zahlen an, aus denen hervorgeht, daß in einigen Urwahlbezirken des vierten Berliner Landtags-Wahlkreises die zweite Wählerklasse schon mit Steuersätzen von 12, 6, 4 Mark beginnt. Danach könne man wohl annehmen, daß in solchen Bezirken nicht nur in der dritten, sondern auch in der zweiten, ja sogar in der ersten Klasse sozialdemokratische Stimmen abgegeben würden. Ob wir sozialdemokratische Wahlmänner in hinreichender Zahl durchbringen können, das komme eben auf den Versuch an. Gelinge dieser Versuch nicht, dann könnten wir sagen, das ist Schuld des elenden Wahlsystems, aber eine Blamage unserer Partei sei das Mißlingen nicht. (Beifall.) Der Korreferent Liebknecht betonte, daß er ein Gegner der Betheiligung an den preußischen Landtagswahlen sei. Wenn wir ein wirklich liberales Bürgerthum in Deutschland hätten, würde er es sich überlegen, ob wir dasselbe nicht unterstützen sollten gegen das reaktionäre Junkerthum. Zwischen dem klassenbewußten kapitalistischen Bürger und dem feudalen Junker bestehe heut kein Gegensatz mehr. Das Bürgerthum Deutschlands sei nie in der Lage gewesen, wie in anderen Ländern, ernsthaft gegen den Feudalstaat vorzugehen. Wenn das Bürgerthum auch seit den dreißiger Jahren freiheitliche Regungen zeigte, so habe es sich doch schon 1848 gleich nach der sog. Märzrevolution mit der Reaktion gegen das emporkommende Proletariat verbündet. Nur eine Partei könne die Macht des Junkerthums brechen: die Sozialdemokratie. Wir haben dem Reichstag stets die größte Bedeutung beigelegt und uns an den Wahlen zu anderen Körperschaften, denen wir eine untergeordnete Bedeutung beimessen, nur soweit betheiligt, als es geschehen konnte, ohne ein Bündniß mit anderen Parteien, die ja uns gegenüber im Klassenkampf nur eine reaktionäre Masse bilden, zu schließen. Redner erinnert an unsere erste Betheiligung an den sächsischen Landtags-Wahlen und an die Schwierigkeiten, die dabei beseitigt werden mußten. Die Macht, welche die Sozialdemokratie in Sachsen errungen hat, war die Ursache der Verschlechterung des sächsischen Wahlrechts, aber nicht, wie Genosse Arons meinte, die in Köln beschlossene Wahlenthaltung. Bei keiner derjenigen Wahlen, an denen wir uns betheiligten, hat auch nur die geringste Annäherung an eine gegnerische Partei stattgefunden. Ich muß gestehen — meint der Redner — daß ich sehr erstaunt war, als einige unserer Parteigenossen die Betheiligung an den preußischen Landtagswahlen verlangten. Ich habe nicht erkennen können, daß sich seit dem Kölner Parteitag die Situation geändert hat. Der Kölner Beschluß wurde gefaßt, weil man erkannt hatte, daß es uns nicht möglich ist, ohne Kompromiß mit anderen Parteien Abgeordnete durchzubringen. Das Sozialistengesetz, die Umsturzvorlage waren doch keine geringeren Gefahren, wie die gegenwärtige Vereinsgesetz-Vorlage. Haben die ersteren nicht vermocht, uns zu einer Aenderung unserer Taktik zu bewegen, so haben wir auch jetzt keine Veranlassung, unsere Stellung von 1893 aufzugeben. Wenn man uns entgegenhält, in Oesterreich hätten unsere Genossen unter gleich schwierigen Verhältnissen Wahlerfolge errungen, so muß ich erwidern, daß in Oesterreich ein für die Arbeiter wesentlich günstigeres Wahlrecht besteht. Schon vor Jahren machte uns ein volksparteilicher Abgeordneter denselben Vorschlag, den jetzt Genosse Arons vertritt — nämlich Vertheilung eines Landtags-Wahlkreises zwischen uns und der Volkspartei. Im Gespräch mit anderen Parteigenossen kamen wir zu der Ansicht, daß es Wahnsinn wäre, wollten wir unseren Genossen eine Taktik empfehlen, die es mit sich bringt, daß wir bei den Landtagswahlen für, bei den Reichstagswahlen aber gegen dieselbe Partei, ja dieselbe Person agitiren sollen. Eine solche Taktik würde unsere Partei vernichten. Ich habe schon früher gesagt, daß ich bereit bin, mich für eine Aenderung unserer Taktik zu entscheiden, sobald die veränderte Situation es erfordert, ich würde mich auch sofort für die Wahlbetheiligung erklären, wenn dieselbe uns einen praktischen Vortheil bringen würde. Das ist aber nicht der Fall, denn es ist ganz unmöglich, daß wir auch nur einen einzigen Abgeordneten aus eigener Kraft durchbringen können. Das würde heute noch schwieriger sein, wie zur Zeit des Kölner Parteitages. Alle Befürworter der Wahlbetheiligung kommen zu dem Ergebniß, daß wir ohne Kompromiß mit anderen Parteien keine Abgeordneten wählen können. Der Arons'sche Vorschlag, daß die Abmachungen zwischen den Wählern der betr. Kreise getroffen werden sollen, scheint mir viel gefährlicher, als eine Vereinbarung von Partei zu Partei. Weshalb sollen wir denn unsere Taktik ändern? Das Junkerthum ist nicht reaktionärer geworden, als es stets gewesen ist. Die Lage hat sich blos mehr zugespitzt, und das ist ein Vortheil. Wenn ich keinen Parteigenossen durchbringen kann, dann ist es mir ganz gleichgiltig, ob ein Liberaler oder ein Zentrumsmann gewählt wird, und beiläufig theile ich auch die Entrüstung nicht, welche in einigen Kreisen gegen die Stellung, die unsere Parteigenossen in Wiesbaden zur Stichwahl einnehmen, ausgebrochen ist. Ich halte es für selbstverständlich, daß wir uns an den preußischen Landtagswahlen nicht betheiligen, blos um ein paar Fortschrittler mehr in den Landtag zu bringen. Zu solchen Handlangerdiensten ist die Partei zu gut. Bernstein, Kautsky und Parvus, die rein theoretisch die Wahlbetheiligung vertreten, sind keine Preußen, oder wohnen seit langen Jahren im Auslande und kennen die preußischen Verhältnisse und das preußische Wahlrecht nicht so genau, um ein sicheres Urtheil abgeben zu können. An dem Namen Kompromiß stoße ich mich nicht, die ganze politische Entwickelung besteht aus Kompromissen. Ein Kompromiß wäre aber doch blos anzunehmen, wenn es den gewünschten Erfolg brächte. Ein solcher ist aber in dem vorliegenden Falle ausgeschlossen. Ein Wahlbündniß, wie es hier vorgeschlagen wird, bedeutet die Demoralisation unserer Partei, deren Macht gerade darin besteht, daß sie ohne Bundesgenossen am stärksten ist. Mit dem Augenblick, wo wir Bundesgenossen haben, hören wir auf, diejenige Partei zu sein, welche gegen alle übrigen Parteien für die Rechte des Proletariats und für die bürgerlichen Freiheiten kämpft. Man sagt, eine bloße platonische Agitation für das allgemeine gleiche Landtags-Wahlrecht nutzt nichts. Warum denn nicht? Wer hindert uns denn, bei Gelegenheit der Landtagswahlen eine lebhafte Agitation zu entfalten und dabei auf die Mängel des elenden Wahlsystems hinzuweisen? Wenn der Landtag jetzt in einem Konflikt zum Reichstag steht, so ist das kein Unglück, sondern ein Fortschritt, den wir mit Freuden begrüßen können. Je schroffer das Junkerthum auftritt, um so besser für uns. Je mehr das Abgeordnetenhaus als Sturmbock gegen den Reichstag benutzt wird, desto mehr wird das Volk zum Widerstande gegen die Reaktion aufgestachelt und in die Reihen der Sozialdemokratie getrieben, die Macht des Reichstages wird dadurch gestärkt und an dieser Macht wird das Abgeordnetenhaus zersplittern. Die Sozialdemokratie ist zu gut, um sich in dem heranziehenden Konflikt als Puffer zwischen die beiden Kämpfer zu stellen. Noch haben wir das allgemeine Wahlrecht zum Reichstag und wir werden es zu vertheidigen wissen. Im Reichstag wollen wir kämpfen und den preußischen Landtag versaulen lassen. (Lebhafter Beifall.) Die Diskussion wurde bis zur nächsten Versammlung, die eine Woche später stattfinden soll, vertagt.

* * *

Das „Berliner Tageblatt" erfindet eine heiße Debatte zwischen Liebknecht einer- und Arons und Bebel andererseits. Eine Debatte fand gar nicht statt, und Bebel war gar nicht anwesend. So liederlich berichten gegnerische Blätter über sozialdemokratische Versammlungen, in denen Fragen von höchster Wichtigkeit auch für sie behandelt werden.

Eine öffentliche Versammlung der Gasarbeiter tagte am Dienstag bei Buske, Grenadierstraße, die eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen hatte. Um Maßregelungen zu verhüten, wie sie von der „freisinnigen" Verwaltung der Gasanstalten denjenigen Arbeitern gegenüber beliebt wird, die sich wagen die Mißstände zu kritisiren, wurden vorher in einer Konferenz die einzelnen Punkte eingehend erörtert und eine Reihe von Forderungen aufgestellt, die der Versammlung zur Beschlußfassung vorlagen. Wie angeführt wurde, wird seit Jahren Klage geführt über die Arbeit in der sogenannten Reinigung, ohne daß dieselben bisher etwas gefruchtet haben. Diese Arbeit, die allgemein als Strafarbeit bezeichnet wird, soll außerordentlich gesundheitsschädlich sein. So treten nicht selten Ohnmachtsanfälle und andere Krankheitserscheinungen bei den betreffenden Arbeitern auf. Es haben sich daher auch wiederholt einige Arbeiter geweigert, diese Arbeit unter den gegenwärtigen Umständen zu verrichten und lieber ihre Entlassung genommen. Erst in letzter Zeit wurde bei einem Arbeiter, der längere Zeit in der Reinigung beschäftigt war und nachdem derselbe eines Tages zusammengebrochen ist, Kohlenoxydgas-Vergiftung konstatirt. Eine vollständige Heilung dieses Kranken erscheint nach dem Entlassungsschein vom Krankenhaus Friedrichshain ausgeschlossen, trotzdem weigert sich aber die Berufsgenossenschaft einzutreten, mit der Motivirung, daß dies eine Berufskrankheit und kein Unfall sei. Alle diese Vorkommnisse veranlaßten den Verbandsvorstand, an die Verwaltung und an die Deputation der Gaswerke das Ersuchen zu richten, geeignete Maßregeln zu treffen, um einigermaßen das Leben der betreffenden Arbeiter zu schützen. In der Antwort der Deputation vom 13. April wurde auch Abhilfe versprochen, bis jetzt aber ist keine Aenderung erfolgt. Die Versammlung nahm schließlich eine Resolution einstimmig an, in der sie ihr Bedauern ausspricht, daß trotz Bitten und Gesuche keine Aenderung stattgefunden hat und beauftragt die Arbeitsausschüsse, an die Verwaltung den Antrag zu stellen, die Arbeit in der Reinigung erst um 8½ Uhr beginnen zu lassen, da während der Arbeitszeit die Arbeiter absolut keine Nahrung zu sich nehmen können, und im weiteren sollen diese Arbeiter zu anderen Arbeiten an dem betreffenden Tage nicht mehr herangezogen werden dürfen, um ihnen Gelegenheit zu der nothwendigen körperlichen Reinigung zu geben. Einen weiteren Punkt bildete das in den fünf städtischen Anstalten ganz verschiedenartige Lohnsystem. Es wurde festgestellt, daß in der Anstalt Stralauerplatz die Kohlenkarrer im Akkord bei angestrengter Arbeit einen Wochenverdienst von zirka 21 M. erzielen, in anderen Anstalten, wie z. B. in der Danzigerstraße, hingegen pro Tag 5 M. festen Lohn erhalten. Nach kurzer Diskussion, in der auch eine Reihe von anderen Mißständen erörtert wurden, insbesondere die ganz willkürlichen Strafbestimmungen, wurde den Arbeitsausschüssen anheim gegeben, dahin zu wirken, daß in allen Anstalten gleichartige Lohnverhältnisse in der Weise, daß wie in der Danzigerstraße für die Kohlenkarrer und die Arbeiter der Wagenkolonne ein Tageslohn von 5 M. festgesetzt, und die Akkordarbeit beseitigt wird. Außerdem sollen die früher geltenden Bestimmungen bezüglich des Brennmaterials für die Arbeiter wieder angestrebt werden. Die Arbeiter müssen gegenwärtig einen viel höheren Preis für das Brennmaterial bezahlen, als die Unterbeamten. Folgende Resolution gelangte hierauf einstimmig zur Annahme: „Die bei Buske tagende Versammlung der Berliner Gasanstalts-Arbeiter verurtheilt auf das entschiedenste das Verhalten der Direktion der Anstalt II (Gitschinerstraße), welche sich hartnäckig weigert, ihren Arbeitern, den Kohlenkarrern, Auskunft über das Arbeitsverhältniß bezüglich des Verdienstes zu geben und darüber, ob der Vorarbeiter Wiesner von der Direktion oder von den Arbeitern bezahlt wird. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, dieserhalb bei der Deputation der städtischen Gaswerke vorstellig zu werden." Die Mißstände in der englischen Gasanstalt, Holzmarktstraße, wurden gleichfalls einer herben Kritik unterzogen. In der betreffenden Anstalt soll der Inspektor Rössel, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, einen Bierhandel betreiben. Auf zwei Schreiben, die der Verbandsvorstand an die Direktion in dieser Sache gerichtet hat, ist eine Antwort nicht eingegangen. Diese Angelegenheit ist nunmehr der Fabrikinspektion unterbreitet worden, die sich jedenfalls damit beschäftigen wird. Unter Verschiedenem gelangte ein Antrag zur Annahme, nach welchem ein öffentlicher Fonds geschaffen werden soll, um die Mittel zur Agitation bestreiten zu können. Mehrere von den Anwesenden ließen sich in dem Verband als Mitglieder aufnehmen.

Die Möbelpolirer (Filiale O.) hatten am 21. d. M. die regelmäßige Versammlung einberufen, in der Genosse Dr. Weyl einen beifällig aufgenommenen Vortrag über Hypnotismus hielt.

Zu dem Bericht über die öffentliche Versammlung der Marmor- und Granitarbeiter erhalten wir folgende Berichtigung: Das Unterstützungsgesuch der streikenden Töpfer in München ist nicht abgelehnt, sondern es wurden in anbetracht der ungünstigen Kassenverhältnisse 10 M. bewilligt.

Arbeiter-Bildungsschule. Die Bibliothek in der Nordschule, Brunnenstr. 26, ist für die Mitglieder an folgenden Tagen geöffnet: Sonntags, vormittags von 10—12, Dienstags und Freitags, abends ½9 bis 10 Uhr. Mitgliedsbeiträge werden an diesen Tagen in der Nordschule entgegengenommen, ebenso in folgenden Zahlstellen: Gotthe, Schulz, Admiralstr. 40a, Schöning, Kopernikerstr. 68; Neul, Barnimstr. 42; Babiel, Rosenthalerstr. 67; Clement, Müllerstr. 7a; Burghanke, Pankuferstr. 20; Blankenfeld, Stephanstr. 29. Werner, Bülowstraße 69; Grude, Markendorferstraße 5; Kahler, Junkerstraße 1. H. Königs, Dieffenbachstr. 30.

Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Paul Mücke, SO. Mantteuffelstr. 129, Geldsendungen an den Kassirer H. Königs, S. Dieffenbachstr. 30, zu senden.

Arbeiter-Hungerbund Berlins und Umgegend. Vorsitzender Ad. Neumann, Brunnenstr. 155. Alle Zuschriften und Sendungen für den Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Korkum, Mantteuffelstr. 45, v. 2 Tr.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und der Umgegend. Vorsitzender P. Gent, Dresdenerstr. 107/108. Alle Zuschriften, den Vereinskalender betreffend, sind an H. Bendix, Alexandrinenstraße 100, zu richten.

Arbeiter-Raucherbund Berlins und der Umgegend. Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Dresdenerstraße 89, 2. Hof.

Barbier-, Friseur- und Perrückenmacher-Gehilfen. (Zweigverein Berlin.) Heute abends 10½ Uhr Versammlung bei Babiel, Rosenthalerstr. 67.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends, abends von 7—8 Uhr statt.

W. F. Wir haben den Artikel nicht gelesen und keinen Grund gefunden, uns um diese Angelegenheit näher zu kümmern.

E. K 73. 1 und 2. Ja. — **H. E.** Den Namen tragen die Kinder. — **Anders.** 1. Ihnen liegt die Beweislast ob; die Klage ist an sich zulässig. 2. An die Invaliditätsanstalt. — **Post.** Das Recht steht jedem zu. — **H. S.** 1. Das ist möglich. 2. Innerhalb 2 Jahren. — **Licht und Sieg.** Wegen einer ausgeklagten Forderung kann innerhalb 30 Jahren wiederholt ohne neue Klage gepfändet werden. — **P. 28.** Sie können sich an die Gewerbe-Deputation wenden. Die Klage wäre aber wohl bei der herrschenden Praxis aussichtslos. — **Handwerker, letzter Hefter:** Nein. — **P. S. 99.** Ohne mündliche Rücksprache nicht zu beantworten.

Briefkasten der Expedition.

„Der Wahre Jakob" Nr. 285 traf eben, jedenfalls infolge eines Hindernisses auf dem Transport, bei uns statt Dienstags früh, erst Mittwoch früh hier ein. Die Versendung erleidet daher nach allen Orten eine Verzögerung.

Witterungsübersicht vom 23. Juni 1897.

Stationen.	Barometerstand in mm, reduzirt auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Skala 1—12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (0° C. = 0° R.)
Swinemünde	769	NW	1	wolkenlos	16
Hamburg	770	SO	1	heiter	18
Berlin	770	NW	2	wolkenlos	19
Wiesbaden	769	S	2	wolkenlos	18
München	770	O	5	wolkenlos	17
Wien	768	NW	2	wolkig	17
Haparanda	753	WNW	2	heiter	14
Petersburg	—	—	—	—	—
Cork	762	OSO	4	bedeckt	14
Aberdeen	768	S	2	bedeckt	14
Paris	766	O	2	wolkenlos	20

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 24. Juni 1897.
Etwas kühler, vielfach heiter, zeitweise wolkig bei ziemlich frischen nördlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.
Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 24. Juni.

Neues kgl. Operntheater (Kroll). Haschisch. Bajazzi.
Berliner. Renaissance.
Lessing. Die Geisha.
Schiller. Das Stiftungsfest.
Westen. Der Postillon von Lonjumeau.
Neues. Marcelle.
Friedrich-Wilhelmstädtisches. Lehmann's Kriegs-Abenteuer im Orient.
Residenz. Der Unterpräfekt. Vorher: Musotte II. Akt.
Belle-Alliance. Spezialitäten.
Alexanderplatz. Verkäuflicher Werth.
Ostend. Unsere Reichspost.
Volks. Höllenqualen. Bädeker. Das Fest der Handwerker.
Apollo. Venus auf Erden.
Passage-Panoptikum. Die Kinder der Wüste.

Schiller-Theater (Wallner-Theater).

Donnerstag, abends 8 Uhr: **Das Stiftungsfest.**
Freitag, abends 8 Uhr: **Mit Vergnügen.**

Ostend-Theater.

Gr. Frankfurterstr. 132. Dir. **E. Weiss.**
Unsere Reichspost.
Großer durchschlagender Erfolg.
Anfang 8 Uhr.
Im Garten:
Spezialitäten 1. Ranges, Theater.
U. a.: **Hugo Schulz.**
Anfang 6 Uhr. — 28 Nummern.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Volks-Theater

34. Reichenberger-Strasse 34.
Abends 8 Uhr:
Höllenqualen.
Posse von O. Bernhard.
Bädeker.
Schwank mit Gesang von Georg Belly.
Das Fest der Handwerker.
Posse mit Gesang von L. Angely.
Vor der Vorstellung von 6½ Uhr ab:
Garten-Konzert.
Entree 30 Pf. bis 3 M.

Apollo-Theater und Konzert-Garten.

Otto Reutter
mit seinen aktuellen selbstverfaßten Couplets.
Um 9 Uhr:
Venus auf Erden.
Burlesk-phantastische Operette m. Tanz in 1 Akt von Bolten-Bäckers. Musik von Paul Lincke. In Szene gesetzt vom Direktor J. Glück.
Der Kinetograph
mit neuer Bilder-Serie.
Auftreten hervorragender Spezialitäten.
Kassenöffnung 6½ Uhr. Konzert 7 Uhr. Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Viktoria-Brauerei

(Garten resp. Saal)
Lützow-Strasse 111/112
nahe Potsdamer Platz.
Heute sowie täglich:
Stettiner Sänger

(Meyfel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl, Schneider und Schrader.)

Neues Programm! U. a.
Ein vergnügter Wahltag.
Ensemble von Meyfel.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Billets à 40 Pf. und Familien-Billets à 1 Mark (für 3 Personen gültig) sind nur in den Vorverkaufsstellen zu haben. (Siehe Plakate.)
Nach der Soiree:
Tanz-Kränzchen.

Urania,

Tauben-Strasse 48—49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet von 10 Uhr vorm. ab.
Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.
Invalidenstr. 57/62 (Lehrter Stadt-Bahnhof): Täglich von 5 Uhr nachmittags ab bis 10 Uhr abends Sternwarte und Mondpanorama. Eintritt 50 Pf. Näheres die Tagesanschläge.

Passage-Panopticum.

30 Kinder der Wüste.
Beduinen, Derwische, Schlangenbeschwörer, Bauchtänzerinnen etc.
Vorstellung
12, 5, 7, 9 Uhr.

Castan's Panopticum.

Neu! Neu! Neu! Neu!
Die elektrisch belebten und künstlich sprechenden Menschen.
und hochkomisch!

Actien-Brauerei Friedrichshain.

Heute Donnerstag:
John-Konzert.
Kapelle des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 (in Uniform).
— Anfang 7 Uhr. — Eintritt 10 Pf.
Programm unentgeltlich.
Zum Ausschank gelangen die unter der **neuen Direktion** gebrauten Biere: Lager, Pilsener, Senator.

Puhlmann's Vaudeville-Theater

Schönhauser Allee 148.
Kastanien-Allee 97—99.
Täglich:
Mannschaft an Bord.
Komische Operette in 1 Akt.
Amélia Bland, Verwandlungs-Soubrette. **Paul Petras,** Genil. Jongleur. **Martinius,** Gesangs- u. Tanz-Duettisten. **Barbarina,** Ballet-Ensemble. **Mizzi Braun,** Kostüm-Soubrette. **Gebr. Harry** und **William Latoure,** Piccolo-Theater. **Geschw. Morlé,** die Planeten d. Luft. **Arthur Martin,** Humorist. **Little Charles,** Lawinensturz. **Metzelty Troupe,** Miniatur-Akrobaten.
Im Saale: **Ball.**
Anfang 4½ Uhr. **Entree 30 Pf.**
Reservirter Platz 50 Pf.

Schweizer Garten

Am Königsthor u. Friedrichshain.
Täglich:
Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Volksbelustigungen aller Art.
Im Saale: **Ball.**
Sonnabend, 26. Juni: **Extra-Vorstellung,** **Sommerfest** des Vereins der Arbeiter und Arbeiterinnen der Wäsche- und Kravattenbranche. — Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf. Billets vorher in den Handlungen.
Im Juli sind noch 2 Sonnabende an Vereine zu vergeben.

W. Noack's Theater

Brunnen-Strasse 16.
Täglich:
Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Berliner Wäschermädel.
Burleske mit Gesang und Tanz von W. Gericke.
Großer Beifall! Großer Beifall!
Neu! Die Zirkusfee. Neu!
Operette in 1 Akt von E. Felsch. Musik von Fritz Baselt.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag im Saale:
Grosser Ball.

Alfred Malitz

Restauration und Destillation
C. Alexanderstr. 35
Vereinszimmer. Tel. A. VII, No. 7.

Ostbahn-Park

Rüdersdorferstr. 71. **Am Küstriner Platz.**
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert von der **20 Mann starken Hauskapelle** unter Leitung des Musikdirektors Herrn **Otto Görner.**
Kaffeeküche 3 bis 5 Uhr. — Volksbelustigungen aller Art.
4 Kegelbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche.
Entree: Wochentags nur 10 Pf. Sonntags 30 Pf., Kinder 10 Pf.
H. Jmbs.

Brauerei-Ausschank der Brauerei Stralau

Oeconomie: **Birkholz & Mittag.**
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert der 20 Mann starken Hauskapelle.
Im Saale: **Grosser Ball** bei gänzlich freiem Entree.
Sport- und Ruderboote in gr. Auswahl stehen zur Verfügung.
Kaffeeküche v. 2—7 Uhr. Volksbelustigungen jeder Art.
2 verdeckte Kegelbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen. Birkholz & Mittag.

Achtung! Maurer. Achtung!

Heute, Donnerstag, abends 8½ Uhr, in Keller's Lokal, Koppenstr. 29:
Große öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung: 1. **Bericht über den Stand der Lohnbewegung.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Kollegen, erscheint vollzählig und pünktlich.
Die Lohnkommission.
281/4

Achtung, Maurer!

2 Versammlungen

des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend
am Sonntag, den 27. d. M., vormittags 10 Uhr:
1. im „Swinemünder Gesellschaftshaus", Swinemünderstraße 33.
2. im Lokal „Königsbank", Große Frankfurterstr. 117.
Tagesordnung in beiden Versammlungen:
1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches. 129/18
Gäste sind willkommen. Mitglieder werden aufgenommen.
Der Vorstand. J. A.: Fritz Kater, Lübeckerstr. 36.

Metallarbeiter!

Am Donnerstag, den 24. Juni 1897, abends 8½ Uhr, in Marten's Salon, Friedrichstraße 236:
Oeffentl. Versammlung.

167/13 Tages-Ordnung:
1. Bericht des Haupt-Vertrauensmannes und Bericht der Revisoren. 2. Neuwahl der Vertrauensmänner. 3. Bericht und Neuwahl der Delegirten zur Gewerkschaftskommission.
Zahlreiches Erscheinen ist nothwendig.
Der Rechenschaftsbericht wird den Kollegen in der Versammlung gedruckt vorgelegt werden.
Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter:
Otto Räther, N., Auklamerstraße 44.

Freie Volksbühne.

Heute, Donnerstag, 24. Juni, abends 8 Uhr, in Cohn's Festsälen (grosser Saal), **Beuthstr. 20:**
General-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. **Geschäftsbericht.** — 2. **Kassenbericht.** — 3. **Die Theaterfrage und der Spielplan.** — 4. **Statutenänderungen.** — 5. **Neuwahl des 2. Vorsitzenden.** — 6. **Das Sommerfest in Weissensee.** — 7. **Verschiedenes.**
Achtung! Der Zutritt zu dieser Versammlung ist nur Mitgliedern gegen Vorzeigung ihrer Mitgliedskarte gestattet.
Sämmtliche Zahlstellen-Inhaber werden gebeten, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Heft 1, 2 und 3 der Monatsschrift „Freie Volksbühne" von Dr. C. Schmidt können von den Ordnern entnommen werden, desgleichen die Monatsschrift der Wiener „Freien Volksbühne" von Fritz Telmann.

Voranzeige!

Die Ordner-Kommission und der Vorstand haben beschlossen, der General-Versammlung ein
Sommerfest
vorzuschlagen, welches am **Sonntag,** den **18. Juli,** von morgens ab
im Schloss Weissensee
mit **ausserordentlich reichhaltigem Programm** für Jung und Alt abgehalten werden soll. Die Mitglieder werden gebeten, diese Gelegenheit, dem Verein neue Freunde zuzuführen, nicht unbenutzt vorüber gehen zu lassen. Das Entree ist auf **25 Pf.** normirt. Die Kaffeeküche ist den ganzen Tag geöffnet. 231/9
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler, Kassirer.

Konzerthaus Sanssouci,

Kottbuserstr. 4a. Inh. **H. Pierry.**
Täglich:
Gr. Garten-Konzert und Vorstellung.
Anerkannt bestes Programm.
Täglich:
Vielen Anfragen und allseitigen Wünschen entsprechend:
Der Lumpenball.
Jeden Tag wechselndes Programm.
Anfang 8 Uhr. — **Entree 30 Pf.**
Passe-partouts gelten.

Reichsgarten

Friedensstrasse 20
(Ecke Büschingstraße).
Täglich:
Grosses Frei-Konzert.
Die Kaffeeküche ist täglich, auch Sonntags, von 2 Uhr ab geöffnet.
H. Koslowsky.

Wedding-Park

178 Müller-Strasse 178.
Große Garten-Lokalitäten zu Vereinsfestlichkeiten; **Saal** mit Theaterbühne, 600 Personen fassend, **Vereinszimmer** zu Versammlungen und Privatfestlichkeiten. **Kaffeeküche, 7 verdeckte Kegelbahnen, franz. Billard. — Jeden Sonntag und Donnerstag:** 2022*
Frei-Konzert und Ball.
Amt II 1567. **Wilhelm Trapp.**

Sonnabende u. Sonntage sind zu vergeben.
Weber-Str. 17 **B. Nieft's Fest-Säle** Weber-Str. 17.
Fernsprecher VII, 1663.
B. Nieft.

Möbel auf Theilzahlung.

J. Kellermann, Neue Jakobstr. 26.

Künstl. Zähne 2 M.

Schmerzl. Zahnziehen 1 M., Plomb. 1,50 M. Theilz. Zahnarzt **Wolf,** Leipzigerst. 22. Spr. 9-6 U.

Eberswalde.

Restauration und Fremdenlogis
August Schulz,
Viktoria-Strasse 34, vis-à-vis der Jagdschlösschen-Brauerei, 5 Minuten vom Bahnhof. Billigstes Fremden-Logis. Saubere Betten v. 50 Pf. an. Gute Speisen zu den billigsten Preisen. Vereine, welche übernachten wollen, können bei mir billigen Rauscher machen. Jeder Reisende find. bei mir angenehm. Aufenthalt.

Empfehle allen Freunden u. Bekannten mein **Weiss-, Bairischbier- und gr. Speisegeschäft.** Reichhaltiges Frühstück von 30 Pf., Mittag mit Bier 50 Pf. sowie Abendtisch à la carte von 50 Pf. an. 2 Vereinszimmer mit Klavier für 20—50 Personen. *
H. Straaun, Rest., **Ritterstr. 123.**

Wein-Auktion.

Im Weinlager auf dem alten Packhof in Berlin, Kleine Museumstraße, am Lustgarten, sollen am Freitag, den 25. Juni, von 10 Uhr ab, zirka 3000 Flaschen feinste alte Bordeaux-, Rhein- und Moselweine, wobei viele Original-Abzüge mit Korkbränden. Große Posten ff. Madeira, X Sherry, X Port- und Ungarweine, X 600 Fl. ff. Cognac, Rum und diverse Sorten Liqueure, X ein großes Lager
prima Champagner
(wobei verschiedene erste Marken) sowie ca. 60 Mille **gute Havanna-** und bessere **Qualitäts-Cigarren** in beliebigen Partien meistbietend versteigert werden.
Proben stehen während der Auktion zur Verfügung.
Kammer, gerichtl. Taxator u. Aukt., Weißenburgerstraße 1.

Zahn-Atelier.

Künstl. Zähne in tadelloser Ausführung v. 3 M., Plomben v. 2 M. an. Schmerzlos. Zahnziehen mitt. Cocain, Chloräthyl, Chloroform und Lachgas unter Leitung eines prakt. Arztes. Bei Bestellung v. künstl. Zähnen Zahnziehen, Zahnreinigen umsonst; Ratenzahlung gestattet, Woche 1 M. *
Guckel, Lausitzer Platz 2, Elsasserstraße 12, Steglitzerstraße 71.

Herren, welche gewillt sind, einem Gesangverein (M. d. A.-S.-V.) beizutreten, werden ersucht, sich bei Hilgenfeld, Bergstr. 60 zu melden. Uebungsstunde Donnerstags. 2736b

Möbel auf Theilzahlung.

Neue Königstr. 59.

Bekanntmachung!

Fünfte Abänderung zum Statut der Ortskrankenkasse der Klempner zu Berlin vom 8. Juli 1893.
Artikel I.
§ 13 Absatz 1, Ziffer 3 lautet fortan:
3. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom ersten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Kalendertag einschließlich der Sonntage die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohns (§ 12) als Krankengeld.
§ 17 fällt fort.
§ 23 Absatz 2 letzter Satz lautet hinfort:
Ein Wechsel während derselben Krankheit muß dem Vorstande bezw. der Kasse angezeigt werden.
§ 38 Absatz 2 treten an stelle der Worte:
„aus ihrer Mitte"
die Worte:
„aus der Mitte der großjährigen Kassenmitglieder."
Artikel II.
Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Montage nach stattgefundener Bekanntmachung in kraft.
Berlin, den 11. April 1897.
Der Vorstand der Ortskrankenkasse d. Klempner.
gez. Winter, Vorsitzender. E. Gerisch, Schriftführer.

Vorstehende Abänderung wird hierdurch genehmigt.
Berlin, den 4. Juni 1897.
Der Bezirks-Ausschuß
Kayser.
J. Nr. 3314. [27435

Künstliche Zähne.

F. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr. *) Theilzahlung pr. Woche 1 M.

Rohtabak

Größte Auswahl! Billigste Preise! Guter Brand! Vorzügliche Qualität!
Sämmtliche
Fabrikations-Utensilien.
(Neue Formen, sehr gr. Ausw. à 1,10 M.) Man verlange Preis-Verzeichniß. 1649b*
Heinrich Franck,
Nr. 185, Brunnenstr. Nr. 185.

Deutsch. Porter

Dessert- u. Malzkraftbier I. Rang Brauerei Burghalter, Potsdam gegr. 1736, bes. f. Blutarme, Brustkranke, Bleichs., Wöchn., Rekonv. 2c. d. leicht verdaul., nahrh. kräftigste Bier. — Ist blutbild., bess. Gesichtsf. u. Gewichtszunahme. überr. 14 Flasch. drei, 50 zehn M. exkl. Fl. Geb. (1/4, 1/2, 1/1) u. Selbstabz. wesentl. bill. Allein. Versandst f. Berlin u. Prov.
Porterkellerei
Ringler,
Berlin, Brunnenstraße 152.
Nicht Flaschenzahl — Qualt. entscheid.

Wie schnell

und **billig** kann man sich **einkleiden!** 1307b*
Durch **Einkauf von großen Posten verkaufe** ich von **heute** ab: Hochelegante Herren-Sommer-Paletots von 9,75 M. an
Hochf. Rock- u. Jaquet-Anzüge . . . . . 12,50 „ „
Herren-Hosen . . . . . 2,75 „ „
Kellner-Hosen, Westen und Jaquets . . . . . 4,75 „ „
Leder- und Arbeits-Hosen zu 2,35 M.
Herren-Jaquets, Westen und Röcke in allen Größen, Knaben- und Burschen-Anzüge, Hüte, Schirme, Stöcke, Wäsche, Stiefel, Koffer, Operngläser, Kessel, Revolver, Teschings, Stockflinten, Harmonikas, Geigen, Zithern, Uhren, Ketten, Ringe u. s. w. **zu enorm billigen Preisen.** 1806b*
Gustav Lucke,
Waarenhaus,
Berlin, Oranienstr. 131.

Möbel

verliehen gewesene und neue, **staunend billig. Theilzahlung gestattet.**
Beamten ohne Anzahlung. 1791b*
Neue Königstr. 59.

Kaufmänn. Auskunft von zu verkaufenden Geschäft. a. Art, Helm, Neanderst. 10

Krankheitshalber ist eine Zeitungsspedition für 300 M. sofort zu verkaufen. 500 verschiedene Zeitungen u. Journale. Adressen unter **O. 1.** an die Exped. d. Bl. erbeten. 2004b

Unserem Kommune-Wirth, dem Restaurateur H. Mertins, ein dreimal donnerndes Hoch, daß die ganze Landwehrstraße wackelt. [2744b
Der alte Stamm der Hutfabrik J. Bambus.

Vereinszimmer mit Piano zu vergeben Michaelkirchplatz 21. 2712b

Möbel

in jedem Stil und jeder Holzart, äußerst billig, auch auf Theilzahlung. Gr. Lager gebrauchter und verliehen gewesener Möbel. [2010b*
Schützenstr. 2.

Wer—Stoff—hat.

Fertige Anzug für 13 M., haltbare Zuthaten, 2 Anproben, sauberste Arbeit. **Hose 1,75. Großes Stofflager,** ff. Cheviots oder Kammgarn zum Anzug v. 12 M. an. Nach Maaß bestellte Anzüge, Paletots, Hosen, nicht abgeholt, verkaufe z. Hälfte d. Kostenpreises. Elegante Fracks verleihe für 2 M. Herren-Anzugreste v. 4½ M. an. Stoff zu Knaben-Anzügen v. 1 M. an, umsonst zugeschnitten. Herren-Hosenreste von 2 M. an, spottbillig. — Gelegenheitskäufe haltbarer Waaren unter Garantie. — Lüstre, waschbare Jaquets, Komtoir-Joppen von 1,50 M. an.
A. Priester,
Herren-Bekleidung,
Lieferant des Konsumvereins NO.,
Große Frankfurterstraße 40.

Niemand sollte versäumen

bei Bedarf **Brunnenstr. 110** (neben dem Pferdebahn-Depot) von **Ignatz Sello** zu beziehen: Frisch. **Maitrank,** ½ Fl. inkl. **50 Pf.**; **alten Nordhäuser** per Liter **50 Pf.**, hochfeinen **Stonsdorfer** inkl. Orig.-Fl. (¾ Ltr.) à **80 Pf., Halb und Halb,** feinste Likörmischung, per ½ Champagner-Flasche inkl. **90 Pf., Ingwer-, Pfeffermünz-** 2c. ff. **Liköre** ½ Literfl. inkl. **1,10** M., ½ Literfl. inkl. **55 Pf., Himbeer- und Kirschsaft,** rein und dick eingekocht, per Liter **1,10** M., **süssen Ungarwein,** Orig.-Fl. (½ Liter) von 90 Pf. an, sowie sämmtl. **Weine, Cognac, Rum etc.** Spirituosen im Einzelverkauf, auch eingemessen nur zu **Engrospreisen.** Billigste Bezugsquelle. Bitte genau auf **No. 110, Brunnenstr. No. 110** zu achten. [1715b*

Achtung!

Die weltbekannte
Hosenfabrik
12942* verkauft jetzt: Mark
Pr. Stoffhosen von 3,00—7,50
„ **Arb.-Lederhosen** 2,25—5,00
„ **Kinder-Anzüge** 2,50—8,50
„ **Burschen-Anzüge** 4,50—12,00
„ **Knabenhosen 65 Pf.** bis **2 M.**
nur bei **W. Mathews,**
Pallisadenstr., zur rothen 7.

Für 5 Mark

liefere haltbaren Stoff zu einem vollständigen Herrenanzug; für 8 M. ff.; für 10—12 M. guten Kammgarnstoff oder Cheviot. 2058b*
Man überzeuge sich im Riesenstofflager
Kein Laden, Kranzenstr. 14 I.

Reisekoffer, Betten, Kleidungsstücke, Remontoiruhren spottbillig Pfandleihe **Neanderstr. 6.**

Damen behufs Einführung neuer Klaviermethode verl. Erlernung 12-stündig unentgeltl. Oranienstr. 118 I.

Ladeneinrichtung (Borkost, Grünkram) verkauft billig sofort Abildgaard, Rammerstr. 22, Seitenfl. 4 Tr. [2740b

Mühlenstraße Nr. 8

nahe Oberbaum u. Warschauerstraße, sind billige freundliche Hofwohnungen vom 1. April zu vermiethen. Näheres beim Verwalter. 2025b*

Kl. möbl. Zimmer an Herrn oder Dame. Ellebt, Groß-Görschenstr. 5, Seitfl., 3 Tr. 2717b

Frdl. Schlafst. für Herren, Marktstraße 42 v. II, Neuendorf. [2745b

Schlafstelle, sep. Eing., für Herrn, Lazke, Kl. Andreasstr. 15. [2740b

Schlafst. sucht **Weitzel,** Winterfeldtstraße 2 bei Schulzki, Schöneberg. (Gegend Gneisenaustraße.) 2735b

Fr. möbl. Schlafst. f. 2 H. Kottbuser Ufer 57, Quergeb. 3 Tr. bei Heinrich.

Schöne Schlafstelle für 2 anständige Herren zum 1. Juli (Zisenstr. Zimmer separ.) Skalitzerstr. 29 bei Baumgart, Vorderhaus 4 Tr. 2737b

Arbeitsmarkt.

Ein geübter **Perlmutterknopf-Drechsler,** welcher mit Dampfbetrieb **bohren** kann, wird für ein Fabrik-Etablissement in Böhmen gesucht. Offerten an
F. Tanssig.
27295 **Tabor in Böhmen.**

Goldleisten.
Tüchtige **Belegerinnen** finden dauernde Beschäftigung. Köpnickerstraße 109a. 2741b

Goldleisten.
Tüchtige **Vergolderinnen** finden dauernde Beschäftigung. Köpnickerstraße 109a. 2742b

Verantwortlicher Redakteur: **August Jacobey** in Berlin. Für den Inseratentheil verantwortlich: **Th. Glocke** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin.